



PANORAMA

Einrichtung und Aufbau nationaler Politikforen für lebensbegleitende Beratung

Ein Handbuch für politische
Entscheidungsträger und
Interessengruppenvertreter



Cedefop

Einrichtung und Aufbau nationaler Politikforen für lebensbegleitende Beratung

Ein Handbuch für politische Entscheidungsträger
und Interessengruppenvertreter

Cedefop Panorama series

Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, 2009

Zahlreiche weitere Informationen zur Europäischen Union sind über das Internet verfügbar.

Server Europa (<http://europa.eu>).

Bibliografische Angaben befinden sich am Ende der Veröffentlichung.

Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, 2009

ISBN 978-92-896-0543-4

ISSN 1562-6180

© Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung, 2009
Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

Printed in the European Union

Das **Europäische Zentrum für die Förderung der Berufsbildung** (Cedefop) ist das Referenzzentrum der Europäischen Union für Fragen der beruflichen Bildung. Es stellt Informationen und Analysen zu Berufsbildungssystemen sowie Politik, Forschung und Praxis bereit. Das Cedefop wurde 1975 durch die Verordnung (EWG) Nr. 337/75 des Rates errichtet.

Europe 123
570 01 Thessaloniki (Pylea)
GRIECHENLAND

Postanschrift:
PO Box 22427
551 02 Thessaloniki
GRIECHENLAND

Tel. +30 2310490111
Fax +30 2310490020
E-Mail: info@cedefop.europa.eu
www.cedefop.europa.eu

Aviana Bulgarelli, *Direktorin*
Christian Lettmayr, *stellvertretender Direktor*
Juan Menéndez-Valdés,
Vorsitzender des Verwaltungsrates

Vorwort

In Europa herrscht heutzutage politischer Konsens darüber, dass Beratung und Orientierung zu den wichtigsten strategischen Komponenten bei der Umsetzung von Strategien des lebenslangen Lernens und von Beschäftigungsstrategien auf regionaler und nationaler Ebene gehören. Folglich haben die EU-Mitgliedstaaten vor allem die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass die Bürger leicht Zugang zu Beratungsangeboten haben, dass diese Angebote insgesamt aufeinander abgestimmt sind, und dass sie die Bürger dabei unterstützen, persönliche Aktionspläne für Weiterbildung, Laufbahnplanung und andere Lebensziele zu entwickeln. Auch Maßnahmen zur systematischeren Einbeziehung der Bürger in die Konzeption, Entwicklung, Bewertung und Verwaltung von Beratungsangeboten sollen nachdrücklich gefördert werden.

In der Entschliessung des Rates über den Ausbau der Politiken, Systeme und Praktiken auf dem Gebiet der lebensbegleitenden Beratung in Europa (Rat der Europäischen Union, 2004) werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, ein geeignetes institutionelles Umfeld und geeignete systemimmanente Voraussetzungen für eine Annäherung der Strategien zum Aufbau nationaler und regionaler sektorübergreifender Beratungssysteme zu schaffen, die ein hohes Maß an Gerechtigkeit, Effizienz und Qualität gewährleisten. In diesem Zusammenhang können eine sektor- und berufsübergreifende Zusammenarbeit, ein intensiverer Dialog und stärkere Partnerschaften zwischen allen Hauptbeteiligten und Interessengruppen dazu beitragen, dass die lebensbegleitende Beratung in den Mitgliedstaaten Realität wird.

Dieses Handbuch ist Teil der Maßnahmen, mit denen das Cedefop die Mitgliedstaaten dabei unterstützen will, Strukturen für eine effizientere Gestaltung und Umsetzung ihrer Beratungspolitik zu schaffen und auszubauen. Es zeigt nicht nur herausragende Initiativen und bewährte Verfahren auf, sondern gibt auch einen Einblick in strategische Entscheidungen und experimentelle Ansätze, die Mitgliedstaaten bei der Einrichtung ihrer nationalen Beratungsforen gewählt haben.

Diese Publikation bietet dem Leser konkrete Beispiele und ist somit ein ideales Werkzeug für Politiker und Entscheidungsträger, die für die nationale und regionale Beratungspolitik, Beratungssysteme und -verfahren im Bildungs- und Beschäftigungssektor zuständig sind. Besonders wertvoll ist sie für das Europäische Politiknetzwerk zur lebensbegleitenden Beratung (*European Lifelong Guidance Policy Network*), das die Umsetzung der Entschliessung des Jahres 2004 unterstützt und die Fortsetzung der Entwicklungsarbeit der Europäischen Sachverständigengruppe für lebensbegleitende Beratung (*European Expert Group for Lifelong Guidance 2002-2007*) fortführt, zu der das Cedefop aktiv beigetragen hat.

Zusammen mit dem Leitfaden *Verbesserung der Politik und Systeme der lebensbegleitenden Bildungs- und Berufsberatung: Anhand von gemeinsamen europäischen Bezugsinstrumenten* (Cedefop, 2005) soll dieses Handbuch dazu beitragen, dass die Mitgliedstaaten ihre Politikgestaltung und Entscheidungsfindung im Bereich der lebensbegleitenden Beratung stärken und sie an der anderer europäischer Länder und Regionen messen. Wir hoffen, dass über die Inhalte dieses Handbuchs offen diskutiert wird und dass sie gezielt auf nationaler und regionaler Ebene angewandt werden.

Aviana Bulgarelli
Direktorin des Cedefop

Danksagungen

Dieser Bericht ist das Ergebnis einer Teamarbeit und spiegelt den Beitrag aller an dem Projekt beteiligten Mitarbeiter wider, darunter insbesondere:

- die Cedefop-Projektleiterin Rocío Lardinois, die die Studie auf den Weg brachte, und Mika Launikari, der für die Betreuung der Publikation insgesamt zuständig war;
- Dr. Søren Kristensen von Techné, Dr. John McCarthy vom International Centre for Career Development and Public Policy (ICCDPP) und Professor Tony Watts vom National Institute for Careers Education and Counselling (NICEC), die den Entwurf dieses Berichts verfassten und die dazu erforderlichen Forschungsarbeiten durchführten ⁽¹⁾.
- Unser Dank geht auch an die Mitglieder des Europäischen Politiknetzwerks zur lebensbegleitenden Beratung, die Stellungnahmen zum Entwurf des Berichts vorgelegt haben.
- Außerdem danken wir Christine Nychas vom Cedefop für ihre technische Unterstützung bei der Erstellung dieser Publikation.

Diese Publikation hat für folgende Veranstaltungen einen wertvollen Beitrag geleistet und wichtige Anregungen zur Diskussion geliefert: für die Peer-Learning-Sitzung des Europäischen Politiknetzwerks zur lebensbegleitenden Beratung über den Ausbau repräsentativer Strukturen auf nationaler Ebene (*Strengthening Representative Structures at National Level*, Wien, April 2008) und für die Peer-Learning-Veranstaltung des Cedefop über nationale Foren für lebensbegleitende Beratung – Erleichterung des Zugangs, der aktiven Bürgerschaft und der sozialen Eingliederung (*National lifelong guidance policy forums – Facilitating access, active citizenship and social inclusion*), (Thessaloniki, Juni 2008). Darüber hinaus ist dieses Handbuch Teil des wissenschaftlichen Beitrags des Cedefop zur Konferenz des französischen Ratsvorsitzes über lebensbegleitende Beratung (Lyon, September 2008).

⁽¹⁾ Diese Arbeiten erfolgten im Rahmen des Dienstleistungsrahmenvertrags Nr. 2007-0046/AO/B/RLAR/FORA/002/07 des Cedefop.

Inhalt

Vorwort	1
Danksagungen	3
Inhalt.....	4
Zusammenfassung.....	7
1. Einleitung.....	10
1.1. Methodik	11
1.2. Struktur.....	12
1.3. Vorbehalt.....	12
2. Kernelemente.....	13
2.1. Einführung.....	13
2.2. Politischer Kontext.....	14
2.3. Akteure	16
2.4. Rollen und Funktionen	19
2.5. Potenzieller Nutzen	20
3. Aufgaben.....	22
3.1. Einleitung	22
3.2. Verbesserung der Kommunikation.....	23
3.2.1. Bereitstellung eines Forums für die Diskussion politischer Kernfragen	24
3.2.2. Festlegung einer gemeinsamen Definition der Beratung.....	24
3.2.3. Erarbeitung einer gemeinsamen Beratungsterminologie	25
3.3. Unterstützung der Zusammenarbeit	26
3.3.1. Förderung der agenturübergreifenden Zusammenarbeit und Koordinierung im Rahmen bestimmter Tätigkeiten (Veranstaltungen, Projekte, Forschungsarbeiten)	26
3.3.2. Ergreifen von Querschnittsinitiativen zu Themen, die verschiedene Dienste oder Sektoren umfassen	26
3.4. Ermittlung des Bedarfs der Bürger.....	27
3.4.1. Bestandsaufnahme vorhandener Angebote und Ermittlung von Versorgungslücken.....	27
3.4.2. Verwaltung von Aktivitäten im Bereich der Verbraucherforschung und öffentlichen Konsultationen.....	29
3.4.3. Entwicklung von Kompetenzrahmen für die Laufbahnplanung der Bürger.....	31

3.5.	Verbesserung der Dienstleistungsqualität	33
3.5.1.	Entwicklung von Qualitätsstandards und Qualitätssicherungssystemen	33
3.5.2.	Entwicklung von Kompetenzrahmen und Akkreditierungssystemen für Beratungsfachkräfte.....	35
3.6.	Einflussnahme auf die Politik	36
3.6.1.	Entwicklung besserer Strukturen und Strategien zur Unterstützung des lebensbegleitenden Beratungsangebots	37
3.6.2.	Förderung der lebensbegleitenden Beratung als fester Bestandteil der nationalen Politiken im Bereich des Lernens, der Beschäftigung und der sozialen Eingliederung.....	38
3.6.3.	Mobilisierung politischer Unterstützung, um Lücken im Angebot der lebensbegleitenden Beratung zu schließen	39
3.7.	Nutzung internationaler Kooperationen	40
3.7.1.	Unterstützung der nationalen Beteiligung am Europäischen Politiknetzwerk zur lebensbegleitenden Beratung.....	40
3.7.2.	Unterstützung der nationalen Beteiligung an internationalen Politiksymposien	42
3.7.3.	Verbreitung innovativer und beispielhafter Verfahren im Rahmen europäischer und internationaler Initiativen.	42
3.8.	Mandat.....	43
4.	Organisatorische Fragen	46
4.1.	Einleitung	46
4.2.	Rechtsstellung	48
4.2.1.	Öffentlich-rechtlicher Rat/gesetzliche Körperschaft	48
4.2.2.	Von der Regierung eingesetztes Gremium	49
4.2.3.	Freie Verbände	50
4.2.4.	Gremien im Rahmen von Versuchsvorhaben und Projekten	50
4.2.5.	Regionale Foren	51
4.3.	Mitglieder	53
4.4.	Ressourcenausstattung	54
4.5.	Steuerung und laufende Koordinierung	57
4.5.1.	Vorsitzende	57
4.5.2.	Exekutivausschuss und Unterausschüsse.....	58
4.5.3.	Sekretariat	59
4.6.	Entscheidungsprozesse.....	60

4.7. Kommunikationswege.....	61
5. Schlussfolgerungen und Kernaussagen	64
Bibliografie.....	67
Anhang 1 Derzeitige nationale Foren/Beratungsstrukturen.....	69

Zusammenfassung

Viele europäische Länder sind bestrebt, die Koordinierung und Kohärenz ihrer Beratungspolitik und -systeme zu verbessern, damit sich die verschiedenen für die Beratung zuständigen Dienste dem einzelnen Bürger über sein gesamtes Leben hinweg als nahtloses und kohärentes System und nicht als eine Reihe unzusammenhängender Einzelmaßnahmen präsentieren können. Diese Entwicklung beruht auf der Erkenntnis der Regierungen und der Europäischen Kommission, dass lebenslanges Lernen ein Schlüsselfaktor der Beschäftigungsfähigkeit ist und dass das Angebot einer lebensbegleitenden Beratung eine Schlüsselkomponente nationaler Strategien für das lebenslange Lernen ist. Eine solche Beratung muss dem einzelnen Bürger nicht nur in ausgewählten Übergangsphasen zur Verfügung stehen, sondern an allen Punkten seines Bildungswegs und Erwerbslebens.

Die Einrichtung nationaler Foren und ähnlicher Mechanismen der Politikkoordinierung ist ein wichtiges Element dieser Anstrengungen, in deren Rahmen Akteure und Interessengruppen im Beratungswesen auf einer gemeinsamen Plattform zusammengebracht werden. Die nationalen Foren können durch regionale Foren ergänzt werden, die entweder die nationalen Foren unterstützen oder aber – in Ländern mit einem dezentralisierten Regierungssystem – gesonderte und unabhängige Strukturen bilden.

Zu den Mitgliedern der nationalen Foren gehören in der Regel die für Beratung zuständigen nationalen Ministerien, insbesondere das Bildungsministerium und das Arbeitsministerium, sowie Vertreter von Organisationen, die die wichtigsten Beratungsdienste betreiben, d. h. Bildungs- und Berufsbildungseinrichtungen und die öffentlichen Arbeitsverwaltungen. Weitere zentrale Akteure wie die Sozialpartner, Verbände von Beratungsfachkräften und Vertreter der Nutzergruppen (Eltern, Studierende, Senioren, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen usw.) sind gewöhnlich ebenfalls in den Foren vertreten. Die Zusammensetzung der Mitglieder ist von Land zu Land verschieden und hängt davon ab, welche Rolle das Forum auf der nationalen politischen Ebene übernehmen soll.

Dabei lassen sich vier verschiedene Rollen der nationalen Foren unterscheiden:

- Dialog: eine Plattform für Diskussionen und den Informations- und Meinungsaustausch der Akteure und Interessengruppen, durch die vor allem ein gemeinsames Verständnis und eine freiwillige Koordinierung der Tätigkeiten erreicht werden soll;
- Beratung: ein Gremium, das hauptsächlich als Resonanzboden für Initiativen und Strategien der Regierung fungieren soll;
- Politikgestaltung: ein proaktives Forum zur Förderung des Konzepts der lebensbegleitenden Beratung durch konkrete politische Vorschläge und Initiativen;
- Entwicklung von Systemen: ein Ort zur Entwicklung konkreter, praxisorientierter Konzepte im Rahmen der lebensbegleitenden Beratung (Qualitätssicherungsrahmen, Berufsbildungsangebote usw.).

Diese Rollen schließen einander nicht aus, und viele nationale Foren übernehmen mehr als eine davon.

Mit der Entscheidung für bestimmte Rollen werden zugleich die Funktionen des Forums festgelegt. Hierbei lassen sich sieben Hauptfunktionen unterscheiden, die alle als Bündel zusammenhängender Aufgaben definiert werden können:

- Verbesserung der Kommunikation: Bereitstellung eines Forums für die Diskussion politischer Kernfragen, die Festlegung einer gemeinsamen Definition der Beratung und die Erarbeitung einer gemeinsamen Beratungsterminologie;
- Unterstützung der Zusammenarbeit: Förderung der agenturübergreifenden Zusammenarbeit und Koordinierung im Rahmen bestimmter Tätigkeiten (Veranstaltungen, Projekte, Forschungsarbeiten); Ergreifen von Querschnittsinitiativen in Bezug auf Themen, die verschiedene Dienste oder Sektoren umfassen;
- Ermittlung des Bedarfs der Bürger: Bestandsaufnahme vorhandener Angebote und Ermittlung von Versorgungslücken, Verwaltung von Aktivitäten im Bereich der Verbraucherforschung und öffentlichen Konsultationen, Entwicklung von Kompetenzrahmen für die Laufbahnplanung der Bürger;
- Verbesserung der Angebotsqualität: Entwicklung von Qualitätsstandards und Qualitätssicherungssystemen; Entwicklung von Kompetenzrahmen und Akkreditierungssystemen für Beratungsfachkräfte;
- Einflussnahme auf die Politik: Entwicklung besserer Strukturen und Strategien zur Unterstützung der lebensbegleitenden Beratung; Förderung der lebensbegleitenden Beratung als fester Bestandteil der nationalen Politik im Bereich des Lernens, der Beschäftigung und der sozialen Eingliederung; Mobilisierung politischer Unterstützung, um Lücken im lebensbegleitenden Beratungsangebot zu schließen;
- Nutzung internationaler Kooperationen: Unterstützung der nationalen Beteiligung am Europäischen Politiknetzwerk zur lebensbegleitenden Beratung; Unterstützung der nationalen Beteiligung an internationalen Politiksymposien; Verbreitung von innovativen und beispielhaften Verfahren europäischer und internationaler Initiativen.

Zur Festlegung der Rollen und Funktionen gehört auch die Frage nach dem Mandat eines nationalen Forums. Dies wiederum beeinflusst die Lösung einiger praktischer Fragen im Zusammenhang mit der Struktur und Arbeitsweise des Forums. Zu den strukturellen und operativen Fragen gehören:

- Status: Soll das Forum eine formale, möglicherweise sogar gesetzlich verankerte Struktur oder eine eher informelle Organisation sein, und wie soll seine Beziehung zur Regierung aussehen?
- Zusammensetzung der Mitglieder: Welche Akteure und Interessengruppen sollen zur Teilnahme an dem Forum eingeladen werden?
- Ressourcen: Welche Art von Finanzierung und Unterstützung ist erforderlich, um die Aufgaben wahrzunehmen, und wie sollen diese Ressourcen bereitgestellt werden?

- Lenkung und laufende Koordinierung: Soll das Forum einen Vorsitz haben, wie wird entschieden, wer diesen Vorsitz übernimmt (Ernennung oder Wahl), ist ein Exekutiv Ausschuss erforderlich, und wie werden die Sekretariatsleistungen bereitgestellt?
- Verfahren zur Entscheidungsfindung: Soll das Forum Beschlüsse fassen, und wenn ja, wie (durch Konsens, einfache Mehrheit, qualifizierte Mehrheit)?
- Kommunikationswege: Wie und wem soll das Forum die Ergebnisse seiner Tätigkeiten mitteilen?

In diesem Handbuch sollen die Rollen, Funktionen und Strukturen und die Arbeitsweise der nationalen Foren diskutiert und durch praktische Beispiele aus den bisherigen Erfahrungen in Europa veranschaulicht werden.

Abschließend werden anhand dieser Erfahrungen zehn Kernaussagen formuliert.

1. Einleitung

Die neueren politischen und strategischen Entwicklungen der lebensbegleitenden Beratung in Europa orientieren sich an einer klaren Vision. Auf dem Weg zu einer Stärkung der Rolle der Beratung in der Bildungs- und Beschäftigungspolitik der Europäischen Union gab es mehrere wichtige Meilensteine, Initiativen und Entwicklungsprozesse auf höherer Ebene.

Auf internationaler Ebene besteht ein politischer Konsens darüber, dass Beratung und Orientierung zu den wichtigsten strategischen Komponenten bei der Umsetzung von Strategien des lebenslangen Lernens und von Beschäftigungsstrategien auf regionaler und nationaler Ebene gehören. Da die europäischen wissensbasierten Gesellschaften bestrebt sind, den Einzelnen und die Wirtschaft durch lebenslanges Lernen zu fördern, brauchen die Bürger mehr denn je Beratung und Orientierung, um die richtigen Bildungs- und Laufbahnentscheidungen treffen und die Kompetenzen erwerben zu können, die für eine erfolgreiche Anpassung an ihr Umfeld geeignet sind.

Aufgrund der Komplexität der politischen Strukturen ist es unabdingbar, dass im Bereich der lebensbegleitenden Beratung langfristige strategische Ansätze gefördert werden. Doch wie lässt sich dies am besten erreichen? Ausgezeichnete Möglichkeiten scheinen hier die Einrichtung nationaler Beratungsforen zur Verbesserung der Politikgestaltung und Entscheidungsfindung, der Aufbau von Leitungskapazitäten und sektorübergreifende Kooperationsvereinbarungen zu bieten.

Strukturen zur Politikkoordinierung im Bereich der Beratung – oder nationale Beratungsforen – sind keineswegs eine neue Erfindung. Die Notwendigkeit der Koordinierung und effizienten Gestaltung von Beratungsangeboten für den Einzelnen in einer Welt, die sich laufend verändert, ist schon lange bekannt. Die ersten Strukturen dieser Art – der dänische nationale Rat für Berufsberatung, der britische Beratungsrat (Guidance Council) und die informelleren finnischen ministeriellen Arbeitsgruppen für Beratung – wurden in den 1980er Jahren und den frühen 1990er Jahren eingerichtet.

Doch im letzten Jahrzehnt ist die Notwendigkeit der lebensbegleitenden Beratung als Bestandteil der Strategien des lebenslangen Lernens immer offensichtlicher geworden. Daher haben verschiedene andere europäische Länder nationale Foren (oder ähnliche Strukturen zur Politikkoordinierung) eingerichtet bzw. damit begonnen. Ähnliche Entwicklungen sind auch auf regionaler Ebene zu beobachten.

Wie aber stellt sich die derzeitige Situation in den Mitgliedstaaten dar, und wie sind die Aussichten auf einen wirklichen Systemwechsel bei den Strukturen zur Politikkoordinierung im Bereich der Beratung auf lokaler, regionaler, nationaler und europäischer Ebene? Dieses Handbuch des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung (Cedefop) ist ein Versuch, die Erfahrungen vorhandener Strukturen zu nutzen, um Anregungen und praktische Ratschläge für neue und entstehende Strukturen zu geben und gemeinsame Lernmaterialien für diese Strukturen bereitzustellen. Es richtet sich an alle politischen Entscheidungsträger

und Interessengruppen, die bereits mit solchen Strukturen arbeiten oder daran interessiert sind, neue zu entwickeln.

1.1. Methodik

Die Arbeiten an diesem Handbuch umfassten vier unterschiedliche (aber zusammenhängende) Phasen:

- Bestandsaufnahme der Strukturen und Initiativen zur Politik- und Systementwicklung im Bereich der lebensbegleitenden Beratung, die eine interinstitutionelle und sektorübergreifende Zusammenarbeit fördern;
- Analyse und Beschreibung dieser Strukturen und Mechanismen;
- Ermittlung von Beispielen bewährter Verfahren und von konkreten Beispielen für strategische Instrumente, die von nationalen Foren entwickelt wurden;
- Entwicklung praktischer Leitlinien für Interessengruppen, Beratungsfachkräfte und politische Entscheidungsträger auf der Grundlage dieser Maßnahmen.

Angesichts der Unterschiedlichkeit der Beratungssysteme und der soziopolitischen Kulturen in den europäischen Ländern wäre ein präskriptiver Ansatz ungeeignet. Es gibt keine „Blaupause“ für nationale Foren, keine ideale Lösung, auch wenn sich die Aufgaben insgesamt weitgehend gleichen. Unterschiedliche Systeme gehen diese Aufgaben in unterschiedlicher Weise an und können für andere Systeme vor allem Anregungen bieten. Am hilfreichsten ist daher ein im Wesentlichen deskriptiver und analytischer Ansatz, dessen Schlussfolgerungen sich auf die Untersuchung von Beispielen aus der Praxis in ihrem soziopolitischen Kontext und auf die Bewertung ihrer Übertragbarkeit stützen.

Die Faktengrundlage für das Handbuch wurde mit einem dreigliedrigen Datenerhebungsverfahren geschaffen:

- Dokumentenanalyse: Zusammenstellung und Analyse der vorhandenen und verfügbaren Dokumentation über nationale Foren auf europäischer und nationaler (und in einigen Fällen auch regionaler) Ebene;
- Fragebogenerhebung: Übermittlung eines Fragebogens an die Euroguidance-Zentren (und in einigen Ländern an die nationalen Behörden) in den 29 von dem Handbuch abgedeckten Ländern;
- Experteninterviews: Telefoninterviews mit ausgewählten Experten auf nationaler Ebene, um die Lücken zu schließen, die bei den Informationen aus anderen Quellen noch bestehen, und um diese Informationen zu bewerten.

Um sicherzustellen, dass die gesammelten Informationen korrekt sind und die Schlussfolgerungen diesen Informationen entsprechen, wurde der Manuskriptentwurf des Handbuchs zur Stellungnahme an Mitglieder des Europäischen Politiknetzwerks zur lebensbegleitenden Beratung (ELGPN) verschickt (siehe Abschnitt 3.7.1). Die aus diesen verschiedenen Quellen gewonnenen Informationen haben einen sehr wertvollen Beitrag zu dieser Studie geleistet.

1.2. Struktur

Der Hauptteil des Handbuchs ist in vier Teile gegliedert:

- Einführung (Kapitel 2) mit einigen Überlegungen zur politischen Begründung nationaler Foren und ähnlicher Strukturen zur Politikkoordinierung im Bereich der Beratung, einer Beschreibung der grundlegenden Funktionen und der beteiligten Akteure und der Definition einiger Schlüsselbegriffe;
- empirischer Abschnitt (Kapitel 3 und 4) mit Beschreibungen des Spektrums der derzeitigen und potenziellen Aufgaben und Tätigkeiten nationaler Foren und ihrer Umsetzung in konkrete Strukturen und Verfahren;
- Schlussteil (Kapitel 5), in dem zentrale, aus den vorliegenden Informationen abgeleitete Kernaussagen formuliert werden;
- Anhang mit Beschreibungen nationaler Foren und ähnlicher zum Zeitpunkt der Verfassung des Handbuchs vorhandener Strukturen zur Politikkoordinierung.

1.3. Vorbehalt

Die Hauptschwierigkeit beim Verfassen des Handbuchs war die Dynamik der derzeitigen Entwicklungen im Bereich der Beratung in Europa. Dies hat das Sammeln von Informationen zuweilen erschwert: Einige Entwicklungen sind noch im Gang, und die wichtigsten Befragten (Experten, Akteure und Interessengruppen) sind sich über ihre Interpretation noch nicht schlüssig. Außerdem wurden die Daten über einen relativ kurzen Zeitraum hinweg (September – Dezember 2007) erhoben. Dringlichkeit und Sorgfalt mussten gegeneinander abgewogen werden, und letztendlich war es besser, das Handbuch jetzt zu veröffentlichen, als ein ausgefeilteres Produkt vorzulegen, wenn die Faktenlage solider, der Bedarf jedoch weniger akut ist. Diesem Sachverhalt sind eventuelle Auslassungen oder Ungenauigkeiten in diesem Handbuch geschuldet.

Des Weiteren ist darauf hinzuweisen, dass diese Publikation als Handbuch für die praktische Verwendung durch politische Entscheidungsträger und Interessengruppen und nicht als Forschungsbericht gedacht ist. Dies hat Konsequenzen für Form und Inhalt. Das vorliegende Manuskript stellt in gewisser Weise „die Spitze des Eisbergs“ dar, bei dem Aspekte von eher wissenschaftlichem Interesse unberücksichtigt bleiben mussten. Diese werden hoffentlich an anderer Stelle zum Zuge kommen werden.

2. Kernelemente

2.1. Einführung

Was bedeuten die Begriffe „nationales Forum“ und „Struktur zur Politikkoordination“?

Ein offizielles EU-Dokument (Europäische Kommission, GD EAC, 2004) ⁽²⁾ enthält folgende Definition: „Ein nationales Forum ist eine Gruppe aller mit der Entwicklung von Politiken, Systemen und Praktiken für die lebensbegleitende Beratung befasster einschlägiger Akteure.“ Diese Definition hat zwar den Vorzug der Kürze, lässt aber verschiedene wichtige Aspekte offen. Insbesondere:

- Wer sind „alle einschlägigen Akteure?“
- Was bedeutet „Entwicklung von Politiken, Systemen und Praktiken“ in konkreten Tätigkeitsfeldern?

In der vorliegenden Publikation wurde ein pragmatischer und kein präskriptiver Ansatz verfolgt. Ausgangspunkt war keine Standarddefinition der Begriffe; denn die vorhandenen Strukturen in Europa sind so unterschiedlich, dass jede streng gefasste Definition einige davon ausschließen würde. Stattdessen wurde jede Struktur oder Einrichtung, die unsere nationalen (in einigen Fällen auch regionalen) Quellen und Befragten unter der allgemeinen Überschrift „nationales Forum oder andere Struktur zur Politikkoordination“ aufführten, mit aufgenommen. Die wichtigsten verwendeten Quellen sind:

- nationale politische Dokumente;
- Vertreter nationaler Behörden (Ministerien);
- Euroguidance-Zentren;
- (in einigen Fällen) nationale Experten für Beratung von akademischem Rang und damit zusammenhängende Fragen.

Diese Informationen ergaben einen breit gefassten (inkluisiven) und keinen engen (exklusiven) Rahmen.

Dementsprechend gibt es auch keine verbindliche Definition dessen, was der Begriff „nationale Foren oder sonstige Strukturen zur Politikkoordination“ umfassen sollte. Beratungssysteme und ihre soziopolitischen Zusammenhänge sind so unterschiedlich, dass ein solcher Definitionsversuch irreführend wäre. Stattdessen wird Behörden und Interessengruppen, die an der Einrichtung neuer nationaler Foren (und ähnlicher Strukturen zur Politikkoordination) beteiligt sind, ein ganzes Spektrum an Möglichkeiten angeboten.

⁽²⁾ Hinweise der Europäischen Kommission für das gemeinsame Aktionsprogramm, (2004), zu dessen vorrangigen Zielen es gehörte, die Einrichtung europäischer Netzwerke nationaler Beratungsforen zu unterstützen.

Gelegentlich wird der Begriff „nationales Beratungsforum“ als Kurzbezeichnung für Foren und andere Strukturen gebraucht. Im Blickfeld stehen vor allem nationale Entwicklungen, viele angesprochene Punkte gelten aber auch für regionale Foren: Entsprechend ist „national“ in der Regel als „national und regional“ zu verstehen (zur spezifischen Diskussion regionaler Initiativen siehe Abschnitt 4.2.5.).

2.2. Politischer Kontext

In der von der OECD 2001-2003 durchgeführten Studie (OECD, 2004) über Politiken im Bereich der Bildungs- und Berufsberatung wurde die strategische Koordinierung der lebensbegleitenden Beratung als wichtige politische Aufgabe ermittelt. Die Studie unterstrich die Grenzen eines fragmentarischen Ansatzes des Beratungsangebots und hob insbesondere Folgendes hervor:

- die mangelnde Koordinierung der Angebots- und Ressourcenentwicklung im gesamten Bildungs- und Arbeitsmarktsektor;
- die mangelnde gemeinsame Vorstellung davon, wie Bildungs- und Berufsberatung das lebenslange Lernen und die Beschäftigungsfähigkeit der Bürger fördern kann.

Eine der wichtigsten Schlussfolgerungen der OECD ist, dass die strategische Koordinierung des Angebots an lebensbegleitender Beratung einen partnerschaftlichen Ansatz zwischen den Ministerien der Regierung und anderen wichtigen Interessengruppen erfordert, damit sich eine Vision des lebensbegleitenden Beratungsangebots für die Bürger herausbilden und entsprechend gehandelt werden kann. In der Studie wurde außerdem dafür plädiert, beratende Gremien bzw. Strukturen einzuführen, die für eine enge Kooperation zwischen dem Bildungswesen und dem Arbeitsmarkt sorgen. Solche Gremien oder Strukturen könnten ein breites Spektrum an Aufgaben übernehmen:

- Sie könnten strategische Vorgaben festlegen,
- Lücken im Leistungsangebot ermitteln und
- die Aktivitäten verschiedener Interessengruppen koordinieren.

Alle diese Aufgaben werden als Maßnahmen betrachtet, die in gemeinsamer Verantwortung wahrgenommen werden sollten.

Zum Zeitpunkt der OECD-Studie verfügten nur wenige europäische Länder ⁽³⁾ über praktische Erfahrungen mit der formalen Politikkoordination im Bereich der Beratung. Fast überall in Europa wurde mit dem OECD-Vorschlag Neuland betreten.

Der Rat der EU-Bildungsminister griff in seiner Tagung im April 2004 die OECD-Empfehlungen auf. In den Schlussfolgerungen des Vorsitzes wurde mehrfach auf die Bedeutung der

⁽³⁾ Vor allem die Tschechische Republik, Dänemark, Polen, Finnland und das Vereinigte Königreich.

strategischen Führungsarbeit und Koordinierung im Bereich der lebensbegleitenden Beratung im Hinblick auf die Unterstützung und Förderung der Lissabon-Agenda verwiesen. Besonders hervorgehoben wurde Folgendes:

- Die Schlüsselrolle der Regierungen und der politischen Entscheidungsträger in den Regierungen und andernorts in Verbindung mit anderen Interessengruppen bei der Entwicklung nationaler politischer Strategien zur Bereitstellung effizienter Beratungsangebote, gegebenenfalls einschließlich einer interministeriellen Zusammenarbeit und eines rechtlichen Rahmens für das Beratungsangebot;
- die Förderung kooperativer Ansätze im Bereich der Beratungsangebote für alle Altersklassen und Gruppen durch die Einrichtung von Foren, Netzwerken und anderen Strukturen, um sowohl für ein kohärentes Beratungsangebot als auch für die Verbreitung bewährter Verfahren zu sorgen;
- die Stärkung der Strukturen für die Politik- und Systementwicklung, insbesondere durch die Zusammenarbeit auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene, ergänzt durch die Beachtung der Angebotsqualität aus der Sicht des Klienten und Informationen über die Ergebnisse des Beratungsangebots;
- die verstärkte Zusammenarbeit zwischen politischen Entscheidungsträgern und Anbietern im Bereich der Beratung auf nationaler und internationaler Ebene, um aus der Unterschiedlichkeit der derzeitigen Systeme der Mitgliedstaaten einen möglichst großen Nutzen zu ziehen.

Diese Schlussfolgerungen wurden in der Folge in einer EntschlieÙung des Rates über den Ausbau der Politiken, Systeme und Praktiken auf dem Gebiet der lebensbegleitenden Beratung in Europa im Mai 2004 bekräftigt (Rat der Europäischen Union, 2004). In dieser EntschlieÙung wurden die folgenden Notwendigkeiten unterstrichen:

- Die Strukturen für die Entwicklung der Politik und der Systeme auf nationaler und regionaler Ebene müssen durch Einbindung der einschlägigen Hauptbeteiligten (wie z. B. Ministerien, Sozialpartner, Arbeitsverwaltungen, Diensteanbieter, Beratungsfachkräfte, Einrichtungen der allgemeinen und beruflichen Bildung, Verbraucher, Eltern und Jugendliche) gefestigt werden.
- Es muss für eine effiziente Kooperation und Koordinierung zwischen den Beratungsanbietern auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene gesorgt werden, um einen breiteren Zugang zu ermöglichen und die Kohärenz des Angebots, insbesondere für Risikogruppen, sicherzustellen.
- Unter Ausrichtung auf das lebensbegleitende Lernen sollte eine verstärkte Kooperation bei der Beratung auf allen Ebenen angestrebt werden, damit die Vielfalt der Systeme uneingeschränkt genutzt werden kann und die Fragmentierung zwischen den verschiedenen Angeboten überwunden wird.

- Die Personen, die Beratung in Anspruch nehmen, müssen sowohl bei der Planung als auch bei der Bewertung des Beratungsangebots für Jugendliche und Erwachsene im Mittelpunkt stehen.
- Zusammen mit allen einschlägigen Akteuren, einschließlich der Sozialpartner, müssen Bereiche festgelegt werden, in denen nationale Entwicklungen auf dem Gebiet der Beratung durch Zusammenarbeit und Unterstützung auf europäischer Ebene gefördert werden können.
- Die Strukturen der Politik- und Systementwicklung auf regionaler Ebene müssen gefestigt werden: Dies gilt insbesondere für Länder mit dezentralisierten und regionalen Regierungssystemen, in deren Zuständigkeit die Bildungs-, Berufsbildungs- und/oder Beschäftigungspolitik fällt.

Seit der Veröffentlichung der OECD-Studie Anfang 2004 hat sich in dieser Hinsicht in Europa einiges getan. Zum Zeitpunkt der Fertigstellung dieser Publikation konnten in den folgenden europäischen Ländern unterschiedlich weit entwickelte nationale Foren oder ähnliche (zum Teil noch ziemlich informelle) Strukturen zur Politikkoordinierung ermittelt werden: Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Norwegen, Österreich, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Schweden, Tschechische Republik, Ungarn, und Vereinigtes Königreich.

Bei einigen dieser Länder ist die Einrichtung eines nationalen Forums immer noch „in Arbeit“, und wichtige Aspekte sind noch nicht geklärt. Bei einigen Ländern ist es angemessener, von „institutionellen Initiativen“ als von nationalen Foren zu sprechen, da die vorhandenen Organisationen auf nationaler Ebene (in der Regel Organisationen von Beratungsfachkräften), die normalerweise nicht über die für ein nationales Forum charakteristischen strukturellen Merkmale verfügen, derzeit einige von dessen Funktionen bzw. Aufgaben wahrnehmen, indem sie im Kreise der Akteure und Interessengruppen Debatten über Politik und Praxis auf dem Gebiet der lebensbegleitenden Beratung anstoßen.

Einzelheiten zu den Fortschritten in allen europäischen Ländern sind im Anhang aufgeführt.

2.3. Akteure

In der Entschließung des Ministerrats aus dem Jahr 2004 (siehe Abschnitt 2.2. oben) heißt es, die „einschlägigen Hauptbeteiligten“ könnten dazu beitragen, die Strukturen für die Politik- und Systementwicklung auf regionaler und lokaler Ebene zu festigen.

Die Bildungs- und Arbeitsministerien⁽⁴⁾ sind – angesichts ihrer Zuständigkeit für die Entwicklung der Humanressourcen und die Effizienz des Arbeitsmarkts – in der Regel die Eckpfeiler der Entwicklung der Beratungspolitik und des Beratungsangebots. Bildungs- und Berufsberatung unterstützt die Bürger in allen Phasen ihres Bildungswegs und Erwerbslebens und ist daher ein gemeinsames Anliegen beider Ministerien. Daher empfiehlt es sich, dass diese Ministerien:

- ihre Ressourcen gemeinsam nutzen und bündeln;
- ihre Arbeit koordinieren, um diese Ressourcen effizient zu nutzen;
- Angebotslücken ermitteln;
- gemeinsame Angebotsstandards entwickeln;
- gemeinsame Schulungsmaßnahmen organisieren;
- der Öffentlichkeit ein kohärentes Bild des Beratungsangebots präsentieren;
- aufzeigen, wie sich der Bedarf der Bürger an Bildungs- und Berufsberatung in unterschiedlichen Lebensabschnitten decken lässt – von der Schulzeit bis hin zum Ruhestand, in verschiedenen beruflichen Situationen, in Phasen der Beschäftigung und der Arbeitslosigkeit und auch während der Tätigkeit als Hausmann/-frau.

In der Regel sind vor allem die Bildungs- und Arbeitsministerien für das öffentliche Bildungs- und Berufsberatungsangebot zuständig. Für bestimmte Gruppen können diese Angebote jedoch in die Zuständigkeit anderer Ministerien fallen, z. B. des Ministeriums für Jugend oder für Justiz (bei der Beratung von Straftätern). Ebenso können weitere Ministerien Zuständigkeiten und Aufgaben im Bereich der Beratung wahrnehmen (Ministerium für Soziales, Gesundheitsministerium). Auch sie sollten gegebenenfalls in Koordinierungsvereinbarungen einbezogen werden.

Außerdem können viele weitere Institutionen und Gruppen an der Bereitstellung von Bildungs- und Berufsberatungsangeboten interessiert und beteiligt sein, und auch sie sollten in die Entwicklung effizienter Strategien eingebunden werden.

Arbeitgeber und Gewerkschaften gelten in der Regel als strategische Partner der Regierung bei der Entwicklung nationaler Strategien und Pläne für die Entwicklung der Humanressourcen:

- Arbeitgeber und ihre Organisationen sind daran interessiert, das derzeitige und künftige Arbeitskräftepotenzial zu entwickeln und Möglichkeiten der Erstausbildung und Weiterbildung anzubieten. Auch in Bezug auf Arbeitsmarkt- und Berufsinformationen sowie Schnupperpraktika sind sie wichtige Informationsquellen. Sie profitieren von der Berufsberatung, indem sie motivierte und kompetente Arbeitskräfte erhalten.

⁽⁴⁾ Diese Ministerien können natürlich in verschiedenen Ländern unterschiedlich aufgebaut sein. In Malta beispielsweise gibt es ein gemeinsames Ministerium für Bildung, Jugend und Beschäftigung.

- Die Gewerkschaften und ihre Organisationen übernehmen eine wichtige Rolle bei der Bekanntmachung von Informations-, Beratungs- und Orientierungsangeboten und als Anbieter solcher Dienstleistungen für Arbeitnehmer, insbesondere im Hinblick auf den Zugang zu Berufsbildung und lebenslangem Lernen.

Einrichtungen der allgemeinen und beruflichen Bildung bilden den Kontext, in dem Bildung und Berufsberatung stattfinden kann. Sie profitieren von einem Beratungsangebot insofern, als es die Motivation der Schüler und Auszubildenden erhöhen, die Abschlussquoten in ihren Ausbildungsgängen steigern und die Lernqualität verbessern kann. Bildungs- und Berufsberatung erleichtert den Übergang zwischen verschiedenen Ebenen der Bildung und Berufsbildung und zwischen Bildung, Berufsbildung und Erwerbstätigkeit. Die nationalen Vereinigungen der Leiter solcher Einrichtungen sind wichtige Vertreter der Interessengruppen, ebenso wie die Verbände von Kommunen, in deren Zuständigkeit Bildung und Berufsbildung fällt.

Die öffentlichen Arbeitsverwaltungen haben insofern eine wichtige Rolle, als sie Arbeitslose dabei unterstützen, ihre Kompetenzen auszubauen und wieder in Arbeit zu kommen. Sie können auch Beratungsdienste für andere anbieten. Außerdem sind sie eine wichtige Quelle für Informationen über den Arbeitsmarkt auf lokaler, regionaler, nationaler und europäischer Ebene.

Verschiedene andere nationale Vereinigungen, die sich mit Bildung, Berufsbildung, Beschäftigung und sozialer Eingliederung befassen, können ebenfalls wichtige Interessengruppen sein:

- Eltern haben oft den größten Einfluss auf die Berufswahl junger Menschen und sind eng in deren Laufbahnentscheidungen eingebunden. Sie können hilfreiche Rückmeldungen zu den Stärken und Schwächen von Beratungsangeboten in Bildungs-, Berufsbildungs- und Beschäftigungskontexten sowie nützliche Ratschläge dazu geben, wie sie sinnvoller gestaltet und verbessert werden können. Außerdem stellen sie wichtige Ressourcen für die Bildungs- und Berufsberatung in den Schulen dar.
- Auch Studierendenverbände können eine solche Beratung und ein solches Feedback geben, nicht zuletzt darüber, wie Studierende aktiver an der Entwicklung von Programmen beteiligt werden können. Auch ehemalige Studierende sind wichtige Ressourcen für die Berufsberatung in Schulen, Berufsfachschulen und Universitäten.
- Anbieter von Erwachsenenbildung sind wichtige Beratungsdienstleister für Erwachsene. Ihre Verbände kennen oft auch die Schwierigkeiten, die viele Erwachsene beim Zugang zu qualitativ guten Beratungsangeboten haben.
- Die nationalen Verbraucherorganisationen können ein wertvolles Feedback zum Zugang der Öffentlichkeit zur Bildungs- und Berufsberatung geben.
- Vereinigungen, die die Interessen bestimmter Gruppen vertreten (Frauen, Senioren, Menschen mit Behinderungen, Roma), können in Bezug auf die für ihre Bedürfnisse geeigneten Strategien informieren und beratend tätig sein.

- Verbände von Beratungsfachkräften können auf der Grundlage ihrer beruflichen Sachkenntnis beraten und informieren.
- Berufsbildungseinrichtungen für Beratungsfachkräfte befassen sich intensiv mit allen Themen der Bildungs- und Berufsberatung und mit deren Konsequenzen für den künftigen Qualifikationsbedarf.
- Die Forschungsgemeinde im Bereich der Beratung – Forschungseinrichtungen und einzelne Forscher – können durch Studien und vergleichende Untersuchungen einen wertvollen konzeptuellen Beitrag zu Diskussionen leisten.

2.4. Rollen und Funktionen

Die nationalen Foren in den europäischen Ländern sind nicht identisch, und sie übernehmen in ihren jeweiligen Zusammenhängen unterschiedliche Rollen. Grundsätzlich lassen sich vier Hauptrollen eines nationalen Forums unterscheiden:

- Dialog: eine Plattform für Diskussionen und den Informations- und Meinungs austausch der Akteure und Interessengruppen, durch die vor allem ein gemeinsames Verständnis und eine freiwillige Koordinierung der Tätigkeiten erreicht werden soll;
- Beratung: ein Gremium, das hauptsächlich als Resonanzboden für Initiativen und Strategien der Regierung fungieren soll;
- Politikgestaltung: ein proaktives Forum zur Förderung des Konzepts der lebensbegleitenden Beratung durch konkrete politische Vorschläge und Initiativen;
- Entwicklung von Systemen: ein Ort zur Entwicklung konkreter, praxisorientierter Konzepte im Rahmen der lebensbegleitenden Beratung (Qualitätssicherungsrahmen, Berufsbildungsangebote usw.).

Diese Rollen sind nicht unbedingt ausschließlich und sollten primär als analytische Konstrukte betrachtet werden, die jedoch als solche in der Reflexionsphase vor der Einrichtung eines nationalen Forums hilfreich sein können.

Anschließend können den Foren die konkreten Aufgaben (bzw. Funktionen) zugewiesen werden, die ihrer zugeordneten Rolle (bzw. ihren Rollen) entsprechen. Es lassen sich sechs allgemeine Funktionen der nationalen Foren unterscheiden, die wiederum in verschiedene konkrete Aufgaben umgesetzt werden können:

- Verbesserung der Kommunikation – Bereitstellung eines Forums für die Diskussion politischer Kernfragen, die Festlegung einer gemeinsamen Definition der Beratung und die Erarbeitung einer gemeinsamen Beratungsterminologie;
- Unterstützung der Zusammenarbeit – Förderung der agenturübergreifenden Zusammenarbeit und Koordinierung im Rahmen bestimmter Tätigkeiten (Veranstaltungen, Projekte, Forschungsarbeiten); Ergreifen von Querschnittsinitiativen in Bezug auf Themen, die verschiedene Dienste oder Sektoren umfassen;

- Bestandsaufnahme des Bedarfs der Bürger – Bestandsaufnahme vorhandener Angebote und Ermittlung von Versorgungslücken, Verwaltung von Aktivitäten im Bereich der Verbraucherforschung und öffentlichen Konsultationen, Entwicklung von Kompetenzrahmen für die Laufbahnplanung der Bürger;
- Verbesserung der Angebotsqualität – Entwicklung von Qualitätsstandards und Qualitätssicherungssystemen, Entwicklung von Kompetenzrahmen und Akkreditierungssystemen für Beratungsfachkräfte;
- Einflussnahme auf die Politik – Entwicklung besserer Strukturen und Strategien zur Unterstützung der lebensbegleitenden Beratung; Förderung der lebensbegleitenden Beratung als fester Bestandteil der nationalen Politik im Bereich des Lernens, der Beschäftigung und der sozialen Eingliederung, Mobilisierung politischer Unterstützung, um Lücken im Angebot der lebensbegleitenden Beratung zu schließen;
- Nutzung internationaler Kooperationen – Unterstützung der nationalen Beteiligung am Europäischen Politiknetzwerk zur lebensbegleitenden Beratung, Unterstützung der nationalen Beteiligung an internationalen Politiksymposien, Verbreitung von innovativen und beispielhaften Verfahren europäischer und internationaler Initiativen.

Diese Funktionen bilden die Grundlage für die detaillierte Analyse der Aufgaben in Kapitel 3.

2.5. Potenzieller Nutzen

Bislang wurde noch keine systematische Bewertung der langfristigen Auswirkungen der Tätigkeit der nationalen Foren durchgeführt. Die folgende Liste der potenziellen Vorteile stützt sich daher weitgehend auf die individuelle Wahrnehmung von Experten und Akteuren/Interessengruppen.

Letztendlich sind die Bürger die Nutznießer nationaler Beratungsforen. Zu den potenziellen Vorteilen für die Bürger (Nutzer und potenzielle Nutzer der Beratungsangebote) gehören:

- die Bereitstellung eines umfassenderen, integrierten und leicht erkennbaren Beratungsangebots;
- ein gemeinsamer sektorübergreifender Standard des Angebots an qualitativ hochwertigen Beratungsdiensten;
- ein leichter Zugang zu Beratungsangeboten;
- effiziente Weiterverweisungssysteme.

Weitere potenzielle Vorteile eines nationalen Beratungsforums sind für die beteiligten Interessengruppen:

- eine breitere Wissensbasis durch den Austausch von Informationen, Wissen und Ideen;
- bessere Arbeitsbeziehungen und gegenseitiges Vertrauen der Interessengruppen;
- gemeinsames Lernen durch den Austausch bewährter Verfahren;

- effiziente Nutzung von Ressourcen (Vermeidung von Doppelarbeit und Förderung sachdienlicher Weiterverweisungen);
- gemeinsame Schulung des Personals;
- Gelegenheiten für gemeinsame Projekte;
- gemeinsame Unterstützung;
- gemeinsame Vermarktung und Öffentlichkeitsarbeit;
- Teilnahme an gemeinsamen Veranstaltungen;
- Eintreten für die Einbeziehung der lebensbegleitenden Beratung in Strategien und Programme der Regierung;
- einheitliches Auftreten im Einsatz für lebensbegleitende Beratungsangebote auf nationaler und EU-Ebene.

3. Aufgaben

3.1. Einleitung

Welche konkreten Aufgaben kann und sollte ein nationales Forum übernehmen?

In den Hinweisen der Europäischen Kommission (Europäische Kommission, GD EAC, 2004) (siehe Abschnitt 2.2.) ist eine Reihe von möglichen Aufgaben für ein nationales Forum aufgeführt.

- Entwicklung von Standards (organisatorische Qualität) für das Beratungsangebot;
- Förderung/Anregung der Nachfrage nach qualitativ hochwertigen Angeboten;
- Entwicklung eines gemeinsamen Vermarktungs- und Markenkonzepts;
- Durchführung von Forschungsarbeiten;
- Koordinierung von Schulungsmaßnahmen (für Beratungsfachkräfte);
- Entwicklung einer europäischen Ausrichtung der Beratung;
- Entwicklung von Kompetenzrahmen für Beratungsfachkräfte;
- Entwicklung von Ergebnisrahmen für Klienten.

Wie in diesem Kapitel weiter dargelegt, haben nationale Foren sich mit einigen dieser Aufgaben (Standards, Forschungsarbeiten, Schulung, europäische Ausrichtung, Kompetenz der Beratungsfachkräfte und Ergebnisrahmen für Klienten) bereits befasst, während andere (Förderung des Bedarfs, gemeinsame Vermarktungs- und Markenkonzepte) noch ausgearbeitet werden müssen.

Bei der Bestandsaufnahme wurde festgestellt, dass die vorhandenen Foren und Strukturen die folgenden Aufgaben bereits wahrnehmen oder planen:

- Bereitstellung eines Forums für die Diskussion politischer Kernthemen;
- Festlegung einer gemeinsamen Definition der Beratung;
- Erarbeitung einer gemeinsamen Beratungsterminologie;
- Förderung der agenturübergreifenden Zusammenarbeit und Koordinierung im Rahmen bestimmter Tätigkeiten (Veranstaltungen, Projekte, Forschungsarbeiten);
- Ergreifen von Querschnittsinitiativen in Bezug auf Themen, die verschiedene Dienste oder Sektoren umfassen;
- Bestandsaufnahme vorhandener Angebote und Ermittlung von Versorgungslücken;
- Verwaltung von Aktivitäten im Bereich der Verbraucherforschung und öffentlichen Konsultationen;
- Entwicklung von Kompetenzrahmen für die Laufbahnplanung der Bürger;
- Entwicklung von Qualitätsstandards;

- Entwicklung von Kompetenzrahmen für Beratungsfachkräfte;
- Entwicklung besserer Strukturen zur Unterstützung des lebensbegleitenden Beratungsangebots;
- Förderung der lebensbegleitenden Beratung als fester Bestandteil der nationalen Politik im Bereich des Lernens, der Beschäftigung und der sozialen Eingliederung;
- Mobilisierung politischer Unterstützung, um Lücken im Angebot der lebensbegleitenden Beratung zu schließen;
- Unterstützung der nationalen Beteiligung am Europäischen Politiknetzwerk zur lebensbegleitenden Beratung;
- Unterstützung der nationalen Beteiligung an internationalen Politiksymposien;
- Verbreitung von innovativen und bewährten Verfahren europäischer und internationaler Initiativen.

Neben diesen konkreten Aufgaben gibt es noch zwei „Meta-Aufgaben“, die die Arbeitsabläufe des Forums betreffen:

- Vereinbarung von Zielsetzungen: Formulierung von Endzielen, um dazu beizutragen, dass die beteiligten Interessengruppen ihre Anstrengungen konzentrieren und sich mit ihren Aktivitäten identifizieren;
- Ausweitung des Mandats: Einige nationale Foren können Einfluss auf ihr Aufgabenspektrum nehmen, sie können Initiativen ergreifen und ihre Lebensdauer über den ursprünglich vorhergesehenen Zeitraum hinaus verlängern.

Dieses Kapitel enthält Informationen über das Mandat (Beschreibung der Rolle, Funktionen und Aktivitäten) und den Zuständigkeitsbereich (Liste der konkreten Aufgaben). In den folgenden Abschnitten werden die bislang übernommenen konkreten Aufgaben – mit Ausnahme der beiden Metaaufgaben – den in Abschnitt 2.4. aufgeführten Funktionen entsprechend dargestellt. Es wurden Beispiele von bereits vorhandenen Foren hinzugefügt, um die praktische Umsetzung zu veranschaulichen. Schließlich wird das Mandat diskutiert, in dessen Rahmen die nationalen Foren tätig sind. Besonderes Augenmerk gilt dabei der Frage, wie es sich auf die Auswahl der Aufgaben auswirkt.

3.2. Verbesserung der Kommunikation

Die Verbesserung der Kommunikation betrifft:

- die Bereitstellung eines Forums für die Diskussion politischer Kernfragen;
- die Festlegung einer gemeinsamen Definition der Beratung;
- die Erarbeitung einer gemeinsamen Beratungsterminologie.

3.2.1. Bereitstellung eines Forums für die Diskussion politischer Kernfragen

Eine wichtige Rolle eines nationalen Forums besteht darin, als Kontaktstelle für Dialog und Debatten zu fungieren.

In **Finnland** hat die Kooperationsgruppe für Bildungsberatung und Arbeitsverwaltung Folgendes diskutiert:

- die Rolle der Gemeinden und Regionen bei der Umsetzung und Bewertung der Beratungs- und Orientierungsangebote;
- das Beratungsangebot für junge Menschen, die weder eine Schule besuchen noch erwerbstätig sind;
- künftige nationale Koordinierungsmechanismen für lebensbegleitende Beratung.

In **Litauen** überprüft der Nationale Rat für Berufsberatung die Fortschritte der nationalen Strategie für Bildungs- und Berufsberatung und die Weiterentwicklung der nationalen Dienste für Berufsberatung.

Darüber hinaus kann das Forum größere Veranstaltungen ausrichten.

In **Dänemark** organisiert das Nationale Dialogforum für Bildungs- und Berufsberatung regelmäßig Konferenzen und Seminare, um Anregungen für die Diskussion und Reflexion über wichtige politische Themen zu geben:

- Konferenz über ethische Aspekte der Beratung (2005);
- Seminar über IT in der Einzelberatung (2005);
- Konferenz über künftige Entwicklungen der Professionalisierung und Kooperation in der Bildungs- und Berufsberatung (2007).

In **Malta** hat das Forum für Berufsberatung eine Konferenz über die Beratung von Menschen mit Behinderungen organisiert.

3.2.2. Festlegung einer gemeinsamen Definition der Beratung

Eine erste Aufgabe einiger nationaler Beratungsforen bestand darin, eine gemeinsame Definition der Beratung festzulegen. Das hilft nicht nur, die Grenzen der Tätigkeit des Forums abzustecken, sondern ermöglicht auch eine effiziente Kommunikation mit externen Gremien.

In **Irland** hat das Nationale Beratungsforum (National Guidance Forum) seine eigene Definition der Beratung formuliert ⁽⁵⁾: „Beratung hilft Menschen über ihr ganzes Leben hinweg, ihre eigenen Bildungs-, Berufsbildungs-, persönlichen, sozialen und Lebensentscheidungen selbst in die Hand zu nehmen, so dass sie ihr Potenzial voll ausschöpfen und zur Entwicklung einer besseren Gesellschaft beitragen können.“

⁽⁵⁾ Nach: http://www.nationalguidanceforum.ie/documents/Definition_Guidance.doc [Stand vom 2.4.2008].

In **Deutschland** wurde die Definition aus der Entschließung des EU-Ministerrats über lebensbegleitende Beratung übernommen (Rat der Europäischen Union, 2004).

„Vor dem Hintergrund des lebensbegleitenden Lernens erstreckt sich Beratung auf eine Vielzahl von Tätigkeiten, die Bürger jeden Alters in jedem Lebensabschnitt dazu befähigen, sich Aufschluss über ihre Fähigkeiten, Kompetenzen und Interessen zu verschaffen, Bildungs-, Ausbildungs- und Berufsentscheidungen zu treffen sowie ihren persönlichen Werdegang bei der Ausbildung, im Beruf und in anderen Situationen, in denen diese Fähigkeiten und Kompetenzen erworben und/oder eingesetzt werden, selbst in die Hand zu nehmen.“

In dem Leitdokument aus Deutschland ⁽⁶⁾ ist außerdem klar festgelegt, welche Arten von Beratung durch das Forum nicht abgedeckt werden: „Psychotherapeutische Beratung sowie die Beratung von Wirtschaftsunternehmen oder Organisationen gehören nicht zu den Aktionsbereichen.“

3.2.3. Erarbeitung einer gemeinsamen Beratungsterminologie

Die Erarbeitung einer gemeinsamen Beratungsterminologie ist eine der wichtigsten Aufgaben im Hinblick auf eine Verbesserung der Kommunikation und der Einheitlichkeit von Beratungsangeboten im Bildungs-, Berufsbildungs-, Beschäftigungs- und sozialen Sektor. Verschiedene Interessengruppen verwenden eine unterschiedliche Beratungsterminologie, die sich häufig an beruflichen oder sonstigen Positionen orientiert und diese auf Kosten eines einheitlichen Angebots für die Bürger verfestigt. Die Träger von Beratungsdiensten tragen möglicherweise zu einer noch größeren Verwirrung bei, indem sie der Mittelausstattung für die verschiedenen Beratungstätigkeiten ihre jeweilige Interpretation der Terminologie zugrunde legen. Daher dürfte es für die nationalen Foren hilfreich sein, eine gemeinsame Terminologie als Grundlage für ihre Arbeit zu entwickeln.

Im **Vereinigten Königreich** konnte der Beratungsrat (1993-2006) auf die Arbeit eines Vorgängergremiums, der Ständigen Konferenz der Verbände im Beratungsbereich (Standing Conference of Associations in Guidance Settings, SCAGES), aufbauen, die eine Erklärung über Grundsätze und Definitionen vorgelegt hatte. Diese Erklärung umfasste unter anderem die Definition von elf Beratungstätigkeiten: Information, Beratung, Orientierung, Bewertung, Unterricht, Befähigung, Beistand, Vernetzung, Feedback, Management, Innovation/Systemveränderung.

⁽⁶⁾ Siehe: *Nationales Forum – Beratung in Bildung, Beruf und Beschäftigung*, http://www.forum-beratung.de/cms/upload/pdf/Leitdokument_Mission-Statement_Endfassung_Dec.pdf [Stand vom 2.4.2008].

3.3. Unterstützung der Zusammenarbeit

Die Unterstützung der Zusammenarbeit umfasst:

- die Förderung der agenturübergreifenden Zusammenarbeit und Koordinierung im Rahmen bestimmter Tätigkeiten (Veranstaltungen, Projekte, Forschungsarbeiten);
- das Ergreifen von Querschnittsinitiativen in Bezug auf Themen, die verschiedene Dienste oder Sektoren umfassen.

3.3.1. Förderung der agenturübergreifenden Zusammenarbeit und Koordinierung im Rahmen bestimmter Tätigkeiten (Veranstaltungen, Projekte, Forschungsarbeiten)

Regelmäßige Treffen können Organisationen dazu motivieren, in Bereichen von gemeinsamem Interesse Möglichkeiten der Zusammenarbeit zu erkunden. Dies kann von der Herausgabe gemeinsamer Erklärungen über die Organisation gemeinsamer Veranstaltungen bis hin zur Zusammenarbeit bei gemeinsamen Projekten reichen. An einigen dieser Projekte können alle Mitglieder des Forums, an anderen vielleicht nur ein Teil von ihnen teilnehmen.

Der Nationale Rat für Berufsberatung in **Litauen** überwacht die Durchführung von zwei vom Europäischen Sozialfonds (ESF) finanzierten nationalen Projekten – „Entwicklung und Umsetzung des Systems der Bildungs- und Berufsberatung“ und „Entwicklung und Ausarbeitung des offenen Systems für Information, Beratung und Orientierung“ – die eine interinstitutionelle Zusammenarbeit und Koordinierung mit einschließen.

3.3.2. Ergreifen von Querschnittsinitiativen zu Themen, die verschiedene Dienste oder Sektoren umfassen

Einer der Vorteile eines nationalen Forums besteht darin, dass es Querschnittsinitiativen zu Themen auf den Weg bringen kann, die verschiedene Beratungsdienste umfassen und bei denen bis dahin nicht klar war, wer die Leitung übernehmen soll.

In **Griechenland** schloss Ende 2006 das Griechische Nationale Zentrum für Berufsberatung (EKEP) die Arbeit an seinen beiden Leitfäden für Berufsberatung und –orientierung ab: Der eine ist für den Bildungssektor, der andere für den Beschäftigungssektor vorgesehen. Die beiden Leitfäden richten sich insbesondere nach dem Grundsatz, eine Verbindung zwischen den Agenturen und Beratungsfachkräften in allen Bereichen der Laufbahn- und Berufsberatung herzustellen. Zu den Themen der Leitfäden gehören theoretische und praktische Fragen der Bildungs- und Berufsberatung. Sie sind als grundlegende Instrumente für die Beratungsfachkräfte, unter anderem der folgenden Bildungsagenturen gedacht: regionale Zentren für Berufsberatung und Orientierung (KESYP), Schulbüros für Bildungs- und Berufsberatung

(GraSEP), Büros der technischen Berufsschulen für die Verbindung zum Arbeitsmarkt (GraSY) und Laufbahnbüros der Hochschulen (AEI) sowie der technischen Hochschulen (TEI). Die Leitfäden sollen außerdem von Beratungsfachkräften in Agenturen wie den Büros für Laufbahnentwicklung (GEAS) der Institute für berufliche Bildung (IEK) und von den Beratungsfachkräften der Anstalt für die Beschäftigung des Arbeitskräftepotenzials (OAED) verwendet werden. Alle diese Beratungsfachkräfte können in diesen Leitfäden die neuesten Informationen zur Laufbahn- und Berufsberatung finden.

3.4. Ermittlung des Bedarfs der Bürger

Die Ermittlung des Bedarfs der Bürger umfasst:

- die Bestandsaufnahme vorhandener Angebote und die Ermittlung von Versorgungslücken;
- die Verwaltung von Aktivitäten im Bereich der Verbraucherforschung und öffentlichen Konsultationen;
- die Entwicklung von Kompetenzrahmen für die Laufbahnplanung der Bürger.

3.4.1. Bestandsaufnahme vorhandener Angebote und Ermittlung von Versorgungslücken

Einer der ersten Schritte bei der Entwicklung eines Systems der lebensbegleitenden Beratung besteht darin, die vorhandenen Angebote zu erfassen. Auf diese Weise können die Interessengruppen feststellen, welche Stärken das Beratungsangebot aufweist und wo Versorgungslücken vorhanden sind.

In **Irland** hat ein Unterausschuss des Nationalen Beratungsforums ein Dokument mit dem Titel *Guidance in Ireland* ausgearbeitet, in dem das Angebot umrissen und die Versorgungslücken aufgezeigt werden. In diesem Dokument wurden die Beratungsanbieter, das Beratungsangebot und die Klientengruppen dieser Dienste in die folgenden Kategorien unterteilt:

- Beratungsdienste mit Bezug zum Arbeitsmarkt: öffentliche Arbeitsverwaltungen und Berufsbildungsdienste, lokale Arbeitsverwaltungen, nationale Kontaktzentren und Website;
- sonstige Beratungsdienste mit Bezug zum Arbeitsmarkt: Berufsbildungsnetze, Verbände von kleinen Unternehmen, Unternehmens-Mentoring, Informationen für Flüchtlinge, Unterstützungsprogramme für Arbeitnehmer, Verband der Arbeitslosen, Partnerschaften zur Gebietsentwicklung;
- Anbieter im öffentlichen Sektor: Information von Jugendlichen, gebietsbezogene Partnerschaften, Beratungsbüros für Bürger, Familienhilfezentren;
- Beratung für Senioren: Ruhestandsplanung, Seniorenverbände;

- Primarbildung: Unterstützung beim Erwerb eines Schulabschlusses, Unterstützung für Lehrer, Kontakte zwischen Schule und Familie, Schulwechsel/-übergang;
- Sekundar- und Weiterbildung: schulische Unterstützung, Lehrpläne, Beratungsdienste, Initiative zur Beratungserweiterung, zweiter Bildungsweg, Berufsbildung für Reisende, gemeinwesenorientierte Bildung, sonderpädagogische Förderung;
- Erwachsenenbildung: Initiative zur Bildungsberatung für Erwachsene;
- Hochschulbereich: Berufsberatungsangebote;
- Privatsektor: Beratungsfachkräfte, Lebensberater, Psychologen.

Das Dokument diente als Grundlage für die Empfehlungen des Forums zur Entwicklung von Strategien und Koordinierung der Beratungsangebote.

In **Deutschland** gab das Bundesministerium für Bildung und Forschung auf Initiative der Lenkungsgruppe für die Einrichtung des nationalen Beratungsforums eine Studie zum Beratungsangebot im Bildungs- und Beschäftigungssektor in Auftrag (*Bestandsaufnahme in der Bildungs-, Berufs- und Beschäftigungsberatung und Entwicklung grundlegender Qualitätsstandards*). Diese Bestandsaufnahme konzentrierte sich auf drei Schwerpunkte: Die Nutzerperspektive, die Beratungsmethoden und die Struktur des Beratungsangebots.

In **Spanien** (Navarra) wurde im Auftrag des Rats für Berufsbildung, zu dessen Mitgliedern Vertreter der Bildungs- und Beschäftigungsbehörden, der öffentlichen Arbeitsverwaltung und der Sozialpartner gehören, eine Bestandsaufnahme (*Estudio-Diagnóstico de los Servicios de Información y Orientación*) durchgeführt. Eine der Gewerkschaften führte die Studie im Namen und mit Unterstützung der anderen Partner durch. Die Untersuchung befasste sich mit den folgenden Fragen:

- Welche Arten von Beratungsangeboten sind vorhanden?
- Wie ist ihre geografische Verteilung?
- Welche Gebiete decken sie ab?
- Wie funktionieren sie?
- Über welche Ressourcen (Personal und andere) verfügen sie?
- Organisatorische Einzelheiten: Nutzerprofil, Qualitätssicherung, Verbindungen zwischen den Beratungsdiensten und anderen Einrichtungen mit Beratungsangeboten, Kapazitäten für die Bereitstellung von Beratung für alle Altersgruppen;
- Beziehungen zwischen den Beratungsdiensten.

Die Ergebnisse wurden genutzt, um Vorschläge (*propuesta sistema integrado de información y orientación profesional*) für ein Netzwerk für lebensbegleitende Beratung in Navarra auszuarbeiten. Die Vorschläge wurden in verschiedene Rubriken gegliedert:

- Einrichtungen, die Teil des Netzwerk werden können;
- Klientengruppen der Netzwerkpartner;
- Berufsinformationen für Nutzer und für Fachkräfte;
- Funktion der Partner im Netzwerk;
- Humanressourcen und Schulungsbedarf im Netzwerk;
- integriertes Instrument für Berufsinformationen;
- Qualitätssicherung und Bewertung der Beratungsmaßnahmen;
- Maßnahmen zur Förderung und Bekanntmachung des Netzwerks;
- Konsequenzen der Umsetzung des Netzwerk-Vorschlags.

3.4.2. Verwaltung von Aktivitäten im Bereich der Verbraucherforschung und öffentlichen Konsultationen

Beratungsdienste werden in den Ländern und Regionen eingerichtet, um den Bedarf der Bürger zu decken. In jedem Qualitätssicherungssystem für Beratungsangebote, Informationen und Produkte sind die Bürger eine wichtige Quelle für Informationen und Feedback. Bislang haben erst wenige Länder untersucht, welche Erfahrungen die Öffentlichkeit mit Beratungsdiensten gemacht hat und wie sie diese Dienste einschätzt. Solche Studien ermöglichen es den nationalen Beratungsforen, auf der Grundlage einer reichhaltigen Datenquelle über die Eignung und Verbesserung ihrer Angebote zu reflektieren.

Der Beratungsrat im **Vereinigten Königreich** gab (mit finanzieller Unterstützung der Regierung) zwei Verbraucherstudien in Auftrag, in denen der Bedarf und die Wahrnehmung von Informations-, Beratungs- und Orientierungsangeboten (IBO) untersucht wurde (MORI, 2002, Taylor et al., 2005). Beide Studien wurden von einem gewerblichen Marktforschungsunternehmen (MORI) durchgeführt.

In der Studie wurden folgende Themen abgedeckt:

- Bekanntheit von IBO-Angeboten;
- Informationsquellen in Bezug auf IBO-Angebote;
- Nutzung von IBO-Angeboten;
- Art der IBO-Maßnahmen;
- Zufriedenheit mit IBO-Erfahrungen;
- Ergebnisse der Inanspruchnahme von IBO-Angeboten;
- nicht gedeckter Bedarf und Versorgungslücken;
- Bereitschaft, für IBO-Angebote zu bezahlen.

Das nationale Beratungsforum in **Irland** gab eine Studie über die Wahrnehmung von Beratung und Beratungseinrichtungen in der Öffentlichkeit in Auftrag (*Perceptions of the general public on guidance and guidance services*, Hayes und Murray, 2006). Untersucht wurden Aussagen von Bürgern über ihre Erfahrungen mit Beratungsangeboten in Irland, ihre Meinung dazu und ihre diesbezüglichen Empfehlungen. Dies war die erste Forschungsarbeit dieser Art in Irland und eine

der wichtigsten Arbeiten des Forums. Zu den Methoden des konsultativen Prozesses gehörten:

- ein umfassender Überblick über die irische und die internationale Literatur zum Thema Beratung, um einen Kontext für den konsultativen Prozess und eine Plattform zu schaffen, auf deren Grundlage die Ergebnisse der Studie interpretiert werden konnten;
- ein Fragebogen der Mitglieder des Forums für Vertreter der Öffentlichkeit und eine Reihe von Organisationen und Freiwilligenverbänden (635 Antworten);
- sieben Fokusgruppen, um die Fragestellungen mit einigen spezifischen Zielgruppen eingehender zu untersuchen, darunter ältere Menschen, Eltern von Vorschul- und Primarschulkindern, Menschen unterschiedlicher Nationalität, Menschen mit körperlichen Behinderungen und/oder Lernschwierigkeiten und Arbeitslose bzw. Menschen mit geringem Einkommen (72 Teilnehmer).

Die Studie erbrachte unter anderem folgende Ergebnisse:

(a) *Meinungen zu und Erfahrungen mit Beratungsdiensten*

Einige Befragte beurteilten die Art der Beratungsleistungen, die sie erhalten hatten, als kritisch, viele äußerten sich jedoch eindeutig positiv über die Vorteile und die Rolle der Beratung in Bezug auf ihren Zugang zum lebenslangen Lernen. Die Befragten waren der Meinung, dass Beratung mehr sei als nur Entscheidungshilfe für einen bestimmten Beruf.

(b) *Beratung für Kinder und Jugendliche*

Die Meinungen über die Beratungsangebote in den Schulen gingen weit auseinander, jedoch wurde einhellig festgestellt, dass Beratung wichtig sei. Die Befragten gaben verschiedene Empfehlungen dazu ab, wie die Beratungsangebote für Kinder und Jugendliche künftig verbessert werden könnten.

(c) *Beratung für Erwachsene*

Es bestand weitgehend Einigkeit darüber, dass der Fokus der Beratung für Erwachsene erweitert werden und sowohl erwerbstätige als auch arbeitslose Erwachsene, Erwachsene in finanziellen Schwierigkeiten und Erwachsene mit gutem Einkommen, Studierende und Erwachsene im Ruhestand mit einschließen sollte. Die Forschungsergebnisse deuten darauf hin, dass Beratung von vielen Menschen sehr geschätzt wird.

(d) *Schulung und Qualitätssicherung*

Einige Teilnehmer des konsultativen Prozesses waren der Ansicht, dass manche der bisher an den Schulen tätigen Berufsberater nicht ausreichend geschult seien. Sie plädierten dafür, dieses Defizit anzugehen und künftig darauf zu achten, dass die Beratungsfachkräfte ausreichend beaufsichtigt werden und ein hoher professioneller Standard eingehalten wird.

(e) *Zugang zu Beratungsangeboten*

Viele Befragte gaben an, dass der Zugang zu Beratungsangeboten für Kinder, Jugendliche und Erwachsene schwierig sei. Mögliche Ursachen dafür sind eventuelle Informationsdefizite, die Begrenzung des Angebots auf bestimmte Zielgruppen, mangelndes Selbstvertrauen oder auch Finanzierungsprobleme.

(f) *Umsetzung der Strategien*

Obwohl die Teilnehmer am konsultativen Prozess die irischen und europäischen Strategiepapiere nicht unbedingt kannten, zeigten sich bemerkenswerte Parallelen in der Art und Weise, wie die Öffentlichkeit und die politischen Entscheidungsträger die Bedeutung der lebensbegleitenden Beratung beurteilten. Beide waren eindeutig der Ansicht, dass die Beratungsdienste in Irland weitere Investitionen benötigen, um Strategien der lebensbegleitenden Beratung umsetzen zu können.

(g) *Verantwortung des Einzelnen*

Politische Entscheidungsträger im Bereich der Beratung, Anbieter, Ausbilder und Beratungsfachkräfte haben die Aufgabe, den Zugang zu Beratungsdiensten sicherzustellen und dafür zu sorgen, dass sie über ausreichende Ressourcen verfügen, gut organisiert sind und jedem zur Verfügung stehen, der sie braucht und will. Gleichzeitig muss das Recht des Einzelnen, diese Angebote nicht wahrzunehmen, ebenfalls gewahrt werden.

3.4.3. Entwicklung von Kompetenzrahmen für die Laufbahnplanung der Bürger

Auf der Tagung des EU-Rats der Bildungsminister im Jahr 2004 (siehe Abschnitt 2.2.) wurde darauf hingewiesen, wie wichtig es ist, den Bürgern die Kompetenzen zu vermitteln, die sie brauchen, um die Übergänge und ihren Werdegang in Ausbildung und Beruf selbst in die Hand zu nehmen. Ein erster Schritt in diese Richtung ist die Entwicklung eines Rahmens, der die Kompetenzen umfasst, die die Bürger in unterschiedlichen Phasen ihres Lebens für ihre Laufbahnplanung erwerben müssen. Eine solche Beschreibung kann als Informationsquelle für Bildungs- und Berufsbildungsgänge und -curricula für die Bürger dienen. Sie zeigt auch auf, welche Kompetenzen Beratungsfachkräfte in ihrer Erstausbildung und Weiterbildung erwerben müssen, um wiederum die Bürger zum Erwerb von Kompetenzen zu befähigen.

Das Hauptmerkmal der integrierten Strategie, die vom Nationalen Beratungsforum in **Irland** ausgearbeitet wird, ist ein nationaler Rahmen für lebensbegleitende Beratung, der die Laufbahnplanungskompetenzen beschreibt und darstellt, welche Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen die Bürger brauchen, um sich in verschiedenen Abschnitten ihres Lebens weiterzuentwickeln. Das Forum hat sich an internationalen Vorbildern orientiert (siehe Abschnitt 3.7.3.), die die gesamte Lebensspanne, lebenslanges Lernen, Übergänge im beruflichen Werdegang und die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben berücksichtigen und davon ausgehen, dass der Erwerb solcher Kenntnisse und Fertigkeiten bedarfs- und nicht altersabhängig sein sollte.

Die fünf Stufen des Rahmens beziehen sich in etwa auf die folgenden Altersgruppen:

- 0-6 Jahre: umfasst den Erwerb von Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompetenzen im familiären Umfeld und in der frühkindlichen Bildung;
- 6-12 Jahre: umfasst den Erwerb von Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompetenzen in der Primarschule und mit Unterstützung der Familie;

- 12-16 Jahre: umfasst den Erwerb von Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompetenzen durch die verschiedenen Bildungsgänge und Curricula im Sekundarbereich I;
- 16–18/19 Jahre: umfasst den Erwerb von Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompetenzen im Sekundarbereich II, in der Weiterbildung und in der Berufsbildung;
- 18/19 Jahre + (Erwachsenenalter): umfasst den Erwerb von Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompetenzen, die für die Beschäftigung, die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und für das lebenslange Lernen in einer Reihe von Lernkontexten einschließlich des Arbeitsplatzes, des Hochschulbereichs und des öffentlichen Sektors erforderlich sind.

Der Rahmen für lebensbegleitende Beratung soll personenzentrierte Werte widerspiegeln und die persönliche, soziale und wirtschaftliche Entwicklung fördern.

Mit seinem Vorschlag für diesen Rahmen erkannte das Forum die Notwendigkeit eines ausgewogenen Ansatzes von Einzel- und Gruppenberatung und -orientierung in allen Stadien des Lebenszyklus an. Eine vollständige Umsetzung des Rahmens erfordert entsprechende Ressourcen, daher werden Lern- und Beratungsansätze kombiniert, um dazu beizutragen, dass die Lernenden in jedem Lebensabschnitt die jeweiligen Ergebnisse erzielen.

Zu den Lern- und Beratungsansätzen gehören:

- Bereitstellung von Informationen;
- Arbeiten in kleinen und großen Gruppen;
- selbstgesteuertes Lernen;
- Mentoring durch Beratungsfachkräfte und andere;
- Einzelgespräche mit Beratungsfachkräften;
- lehrplangestützte Unterrichts- und Lernprogramme;
- Erfahrungslernen.

Diese Ansätze werden von den Anbietern und Beratungsfachkräften an das Alter der Lernenden und den jeweiligen Lernkontext angepasst. Im irischen nationalen Rahmen für lebensbegleitende Beratung werden vier Gruppen von Ergebnissen für die Bürger vorgeschlagen, die sich in Form von Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompetenzen formulieren lassen:

- emotionale Entwicklung;
- soziale Entwicklung;
- Lernentwicklung;
- berufliche Entwicklung.

Das Rahmendokument beschreibt für jede Gruppe einige der wichtigsten Lernergebnisse. Auf spezielle allgemeine und berufliche Bildungsgänge wird nicht eingegangen, da das Forum es für sachdienlicher hält, breit gefasste Ansätze für jede Stufe des Rahmens zu beschreiben. Das Forum empfiehlt, der vollständigen Ausarbeitung des Rahmens für lebensbegleitende Beratung durch eine nationale Beratungsagentur höchste Priorität einzuräumen.

3.5. Verbesserung der Dienstleistungsqualität

Verbesserung der Qualität des Angebots bedeutet:

- Entwicklung von Qualitätsstandards und Qualitätssicherungssystemen;
- Entwicklung von Kompetenzrahmen und Akkreditierungssystemen für Beratungsfachkräfte.

3.5.1. Entwicklung von Qualitätsstandards und Qualitätssicherungssystemen

Qualitätssicherungsrahmen und Leitlinien für Systeme der lebensbegleitenden Beratung sind nicht einfach Gegenstand einzelner und kollektiver Reflexionsprozesse der Interessengruppen. Vielmehr sind sie von entscheidender Bedeutung dafür, dass die Einheitlichkeit der Standards der Beratungsangebote im Bildungs-, Beschäftigung- und öffentlichen Sektor – vor allem angesichts des großen Spektrums an Beratungsanbietern – sichergestellt wird. Sie tragen zur Kohärenz der Ansätze und zur Einheitlichkeit des Angebotsstandards für die Bürger in den Fällen bei, in denen die Beratungsdienste von der zentralen Regierung an die Regionen, Kommunen und/oder bestimmte Einrichtungen übertragen wurden.

Daher haben Interessengruppen der nationalen Beratungsforen verschiedener Länder Leitlinien für die Qualitätssicherung und die Bewertung von Beratungsangeboten ausgearbeitet.

In **Deutschland** hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung auf Initiative der Lenkungsgruppe für die Einrichtung des Nationalen Forums eine Studie über Qualitätssicherungssysteme für Beratungsangebote in Auftrag gegeben. Die Studie umfasste Interviews mit Experten und eine Analyse der nationalen und internationalen Literatur. Darüber hinaus wurden Qualitätssicherungssysteme von Beratungsanbietern in Deutschland untersucht. In der Studie wurden 50 Qualitätskriterien ermittelt, die durch Zielsetzung, Merkmale, Umsetzungsmethode und Messinstrument charakterisiert sind. Eines der wichtigsten Ergebnisse war eine stärkere politische Sensibilisierung für die Notwendigkeit einer größeren Transparenz der Qualitätssicherung im Bereich der Bildungs- und Berufsberatung in Deutschland. Außerdem wurde der vom Bundesministerium für Bildung und Forschung eingesetzte Innovationskreis Anfang 2007 erweitert, indem ein weiterer Arbeitskreis für Bildungsberatung hinzukam.

In **Irland** hat ein Unterausschuss des Forums einen Qualitätsrahmen für Beratungsangebote entwickelt, der Einzelpersonen, Organisationen und Agenturen bei der Bereitstellung qualitativ hochwertiger Beratungsangebote für ihre Klienten unterstützen und als Grundlage für die Bewertung der Qualität der Angebote dienen soll. Der Rahmen besteht aus einem Kodex von Grundsätzen, die sich auf die Ergebnisse eines Leonardo da Vinci-Projekts mit dem Titel „Quality guidelines for adult guidance“ (Qualitätsleitlinien für die Beratung von Erwachsenen – ein Projekt mit einem irischen Partner) stützen, einer Aufstellung von Beratungsan-

geboten, auf die sich diese Grundsätze anwenden ließen, und Empfehlungen für die Bewertung und des Angebots.

Der Kodex von Grundsätzen unterscheidet elf Kategorien:

- Zugänglichkeit (einschließlich Werbung in geeigneten Sprachen, Formaten und Publikationen);
- Zweckdienlichkeit (Angebote entsprechen dem Bedarf und dem Lebensabschnitt des Klienten);
- Vertraulichkeit innerhalb rechtlicher Grenzen (den ethischen und rechtlichen Anforderungen entsprechend; diesbezügliche Information des Klienten);
- Chancengleichheit (und Vermeidung von Ausgrenzung, sowohl bei Beratungsprozessen als auch bei Lern- und Beschäftigungschancen);
- Unparteilichkeit (Anbieter sind in der Lage, die Einhaltung dieses Grundsatzes nachzuweisen bzw. können den Klienten Faktoren aufzeigen, die eine Parteilichkeit des Beratungsangebots begrenzen);
- individuelle Eigenverantwortung und -zuständigkeit (klientenzentrierter Prozess und Entscheidungen durch den Klienten);
- Integration (die qualitative und quantitative Qualitätssicherung sollte die persönlichen, bildungs- und berufsbildungsbezogenen Aspekte des Angebots widerspiegeln);
- Qualitätsstandards des Angebots (Informationen über die Durchführung des Beratungsangebots, aktuelle und korrekte Laufbahninformationen, Personal mit angemessenen Kenntnissen und Kompetenzen und entsprechender Ausbildung, Ausstattung und Ressourcen entsprechen dem Bedarf der Klientengruppe und dem Niveau des Angebots);
- Teamkonzept (Bedeutung der Kooperation von Beratungsfachkräften);
- Transparenz (Beratungsfachkräfte erklären den Klienten den Beratungsprozess);
- Umgang mit Beschwerden (Beschwerdeverfahren und Systeme für ein Feedback der Klienten).

Der letzte Teil des Qualitätsrahmens befasst sich mit der Bewertung des Beratungsangebots. In diesem Zusammenhang werden die folgenden Empfehlungen ausgesprochen:

- Es sollte eine interne und eine externe Bewertung erfolgen.
- Die interne Bewertung kann Folgendes umfassen: Dokumentation der Komponenten des Beratungsangebots, um zu bewerten, ob die wichtigsten Komponenten den einschlägigen Qualitätsstandards entsprechen; Überprüfung des Feedbacks der Klienten; Ermittlung von Schwachpunkten; Durchführung kurz- und langfristiger Verbesserungsmaßnahmen.
- Die externe Bewertung sollte unabhängig, glaubwürdig und sachdienlich sein; sie sollte von erfahrenen Bewertern durchgeführt werden, innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens stattfinden und eine laufende Verbesserung des Angebots unterstützen.

Im **Vereinigten Königreich** wurde der Beratungsrat von der Regierung finanziert, um eine Reihe nationaler Qualitätsstandards für Bildung und Beschäftigung zu entwickeln, die alle Sektoren des Beratungsangebots abdecken. Anschließend erhielt er weitere Mittel, um die Umsetzung der Standards zu unterstützen. Die Standards, die inzwischen als Muster vorgegeben wurden, sind jetzt für alle öffentlich finanzierten Beratungsangebote in England verbindlich.

Danach beschloss der Beratungsrat, sich aus der Entwicklung und Förderung der Standards zurückzuziehen. Es wird allgemein angenommen, dass dieser Beschluss entscheidend dazu beitrug, dass der Beratungsrat schließlich im Jahr 2007 aufgelöst wurde.

3.5.2. Entwicklung von Kompetenzrahmen und Akkreditierungssystemen für Beratungsfachkräfte

Kompetenzrahmen für Beratungsfachkräfte können die organisatorischen Qualitätsstandards fördern (siehe oben). Außerdem können sie folgenden weiteren Zwecken:

- Sie legen das Spektrum an Kenntnissen, Fertigkeiten und Einstellungen fest, das von Personen gefordert wird, die in unterschiedlichen Beratungsfunktionen und Tätigkeitsfeldern beschäftigt sind.
- Sie befähigen Anbieter von Erstausbildung und Weiterbildung für Beratungsfachkräfte dazu, ein kohärentes und konsistentes Konzept für die Inhalte von Ausbildungsprogrammen zu entwickeln, und zwar jeweils innerhalb des Bildungs-, Beschäftigungs- und öffentlichen Sektors als auch sektorübergreifend.
- Sie schaffen die Voraussetzungen dafür, dass Ausbildungs- und Qualifizierungsleitlinien gemäß den nationalen und EU-Qualifikationsrahmen erstellt werden, so dass Personen, die in der Beratung tätig sind, ihre Kompetenzen und ihren beruflichen Werdegang Schritt für Schritt entwickeln können.
- Sie tragen zu einheitlichen Standards der lebensbegleitenden Beratung bei, unabhängig davon, in welchem Kontext sie erfolgt.

Die Interessengruppen des Nationalen Beratungsforums in **Irland** haben auf der Grundlage von international bewährten Verfahren einen Kompetenzrahmen für Beratungsfachkräfte entwickelt. Dieser Rahmen ist so konzipiert, dass er sich in den irischen nationalen Qualifikationsrahmen integrieren lässt und damit die Anerkennung vorhandener Kenntnisse erleichtert. Außerdem sieht er die gegenseitige Anerkennung von Beratungsqualifikationen im Bildungs- und Arbeitsmarktsector vor und ermöglicht Beratungsfachkräften, sich von Qualifikationsniveau zu Qualifikationsniveau weiterzuentwickeln.

Der Rahmen bietet einen Überblick über die Kompetenzen, die Beratungsfachkräfte benötigen, um im Kontext der lebensbegleitenden Beratung insgesamt tätig sein zu können. Die Kernkompetenzen lassen sich in fünf große Kategorien unterteilen:

- Theorie und Praxis der berufsbildenden, allgemein bildenden und persönlichen/sozialen Beratung über die gesamte Lebensspanne hinweg: Kompetenzen, die dazu beitragen, dass Bürger sinnvolle Entscheidungen treffen;
- Bildung und Ausbildung für den Arbeitsmarkt: Kompetenzen im Bereich der Vermittlung und Auswertung von Berufs- und Arbeitsmarktinformationen; Gründerlehre, Vermittlung von Selbstmanagementkompetenzen, Arbeitsplatzsuche und Vernetzungskompetenzen, Erlernen der professionellen Vernetzung;
- Beratung: Kompetenzen im Bereich der Einzel- und Gruppenberatung; ethisches Beraterverhalten und Supervision; Vermittlung von Lebensplanungskompetenzen; Erlernen geeigneter Weiterverweisungen;
- Informations- und Ressourcenmanagement: Kompetenzen im Bereich des Informationsmanagements, Fall- und Projektmanagement; Aufzeichnung und Vertraulichkeit von Klienteninformationen;
- Berufspraxis: Kompetenzen im Hinblick auf die Anerkennung des Werts der fortlaufenden beruflichen Weiterbildung; Forschungs- und Bewertungskompetenzen; ethisches Verhalten; Organisation und Verwaltung eines Beratungsdienstes; Entwicklung und Umsetzung strategischer und operativer Pläne für Beratungsangebote.

Wenn der Rahmen als Teil eines umfassenderen Konsultationsprozesses vollständig ausgearbeitet ist, wird es verschiedene Spezialisierungsbereiche geben, die es Beratungsfachkräften ermöglichen, spezialisierte Aufgaben zu übernehmen oder mit speziellen Klientengruppen zu arbeiten. Der Kompetenzrahmen soll die Grundlage für die künftige Entwicklung einer umfassenden und flexiblen Reihe beruflicher Ausbildungsgänge für Beratungsfachkräfte bilden.

Das Forum plant einen modularen Aufbau der Erstausbildung von Beratungsfachkräften, damit diese sich für die Tätigkeit in unterschiedlichen Aufgabenbereichen des gesamten Spektrums der lebensbegleitenden Beratung qualifizieren können. Darüber hinaus soll der Rahmen Beratungsfachkräfte dazu befähigen, sich in jeder Phase ihrer beruflichen Laufbahn durch zusätzliche Module weiterzubilden und zu qualifizieren, so dass sie neue Beratungsaufgaben in der nationalen lebensbegleitenden Beratung übernehmen können.

3.6. Einflussnahme auf die Politik

Einflussnahme auf die Politik bedeutet:

- Entwicklung besserer Strukturen und Strategien zur Unterstützung des lebensbegleitenden Beratungsangebots;
- Förderung der lebensbegleitenden Beratung als Bestandteil der nationalen Politik im Bereich des Lernens, der Beschäftigung und der sozialen Eingliederung;
- Mobilisierung politischer Unterstützung, um Lücken im Angebot der lebensbegleitenden Beratung zu schließen.

3.6.1. Entwicklung besserer Strukturen und Strategien zur Unterstützung des lebensbegleitenden Beratungsangebots

In vielen Ländern sind die Beratungsangebote fragmentarisch. Daher ist vorstellbar, dass viele nationale Foren prüfen wollen, wie sich die vorhandenen Angebote verbinden lassen, um ein kohärenteres und stärker bürgerzentriertes Konzept eines lebensbegleitenden sektorübergreifenden Beratungsrahmens umzusetzen.

Das Nationale Beratungsforum in **Irland** hat einen Unterausschuss eingerichtet, um zu prüfen, welche Strukturen für eine lebensbegleitende Beratung erforderlich sind. Dieser Ausschuss hat Vorschläge für den effizienten Aufbau von Strukturen auf nationaler, lokaler und Anbieterebene (einschließlich Einrichtungen für allgemeine und berufliche Bildung, öffentliche Einrichtungen und ehrenamtlich tätige Einrichtungen) ausgearbeitet. Die Vorschläge betreffen den Aufbau nationaler und lokaler Strukturen sowie Kriterien für deren Effizienz und Wirksamkeit auf jeder Ebene, um dafür zu sorgen, dass eine Verbindung zwischen den lebensbegleitenden Beratungsangeboten geschaffen und Versorgungslücken ermittelt und angegangen werden.

Zu den empfohlenen nationalen Strukturen gehören:

- die Einrichtung einer nationalen Beratungsagentur, die folgende Aufgaben übernehmen könnte: Politikgestaltung; Überwachung und Bewertung des Angebots; Erstellung des ersten Berichts des nationalen Beratungsforums; Zusammenarbeit mit neuen lokalen Koordinierungsstrukturen; Vergabe von Forschungsaufträgen und Kooperation im Rahmen von EU- und internationalen Aktivitäten. Die Agentur würde einem Ministerium/einem Referat Bericht erstatten;
- ein nationales Beratungsforum, das folgende Aufgaben übernehmen würde: Beratung der nationalen Beratungsagentur in Bezug auf Politikgestaltung und -umsetzung; Ermittlung von Bereichen, in denen Anbieter, Beratungsfachkräfte und sonstige Interessengruppen zusammenarbeiten können; Zusammenarbeit mit nationalen Foren anderer europäischer Länder; Überlegungen zu den Erfordernissen im Bereich der Forschung; Berichterstattung an die nationale Beratungsagentur.

Auf lokaler Ebene wurden folgende Strukturen empfohlen:

- ein Koordinierungsausschuss für lebensbegleitende Beratung, der folgende Aufgaben übernehmen würde: Koordinierung des Beratungsangebots im Bildungs- und Arbeitsmarktsektor; regelmäßige Berichterstattung über lokale Beratungsangebote und -strategien an die nationale Agentur und das nationale Forum; Einrichtung eines lokalen Beratungsforums;
- ein lokales Beratungsforum, das Anbieter, Beratungsfachkräfte und Nutzer vertritt und die folgenden Aufgaben übernehmen würde: Bewertung der Umsetzung von

Strategien der lebensbegleitenden Beratung; Ermittlung von Versorgungslücken; Empfehlungen an den lokalen Koordinierungsausschuss.

Für diese neuen Strukturen werden folgende Effizienz- und Effektivitätskriterien empfohlen:

- nationale Strukturen: klare rechtliche Grundlagen und Zuständigkeiten; Förderung zusammenhängender Strategien und Angebote im Bereich der lebensbegleitenden Beratung; ausreichende Durchführungskapazität, einschließlich Personal und Budget;
- lokale Strukturen: klare rechtliche Grundlagen, ausreichende Durchführungskapazität, einschließlich Personal und Budget; Integration von Beratungsangebot und -durchführung; Verbindung nationaler und lokaler Strategien und Angebote; Mitsprache aller Interessengruppen auf lokaler Ebene;
- Anbieter: Nutzung vorhandener Verwaltungsstrukturen; Sicherstellung, dass sich die Erfordernisse der lebensbegleitenden Beratung in der Planung der Referate und ihrer Organisation widerspiegeln; Bereitstellung einer ausreichenden Zahl an Mitarbeitern und einer ausreichenden Finanzierung, um die Standards in den nationalen Beratungs-, Qualitäts- und Kompetenzrahmen zu erreichen; Mitsprachemöglichkeiten für Nutzer, Beratungsfachkräfte und andere Interessengruppen in Bezug auf Beratungsangebot, -durchführung und -strategien.

Für alle Ebenen gelten folgende Kriterien: Optimierte Nutzung der auf nationaler Ebene vorhandenen Strukturen; Einsatz vorhandener Anbieter zur Durchführung eines verbesserten Angebots; Sicherstellung schlanker Strukturen, die sich ausschließlich auf präzise festgelegte Zuständigkeiten konzentrieren.

3.6.2. Förderung der lebensbegleitenden Beratung als fester Bestandteil der nationalen Politik im Bereich des Lernens, der Beschäftigung und der sozialen Eingliederung

Ein nationales Forum kann Schritte unternehmen, um dafür zu sorgen, dass lebensbegleitende Beratung ein fester Bestandteil der nationalen Politik im Bereich der Bildung, der Berufsbildung, der Beschäftigung und der sozialen Eingliederung ist.

Das Nationale Beratungsforum in **Irland** hat der Regierung einen nationalen Entwicklungsplan 2007-13 vorgelegt, der unter anderem die Voraussetzungen für die Förderung eines sektorübergreifenden Systems der lebensbegleitenden Beratung enthält, das auch Versorgungslücken schließen würde.

Das Nationale Forum für Beratungspolitik in **Slowenien** hat der Regierung einen Vorschlag für seine Nachhaltigkeit im Rahmen des Operativen Plans des ESF sowie Vorschläge für die Entwicklung lebensbegleitender Beratungsangebote im Rahmen des ESF-Plans vorgelegt.

3.6.3. Mobilisierung politischer Unterstützung, um Lücken im Angebot der lebensbegleitenden Beratung zu schließen

Ein nationales Forum kann die Politik der Regierung dahingehend beeinflussen, dass Lücken im Beratungsangebot geschlossen und das Spektrum der Beratungsangebote für die Bürger erweitert werden. Wenn es ein Vertrauensverhältnis zur Regierung aufbauen kann, wird es gegebenenfalls auch aufgefordert, bei der Konzeption solcher Angebote mitzuwirken.

Im **Vereinigten Königreich** hat der Beratungsrat bei der Einrichtung der Beratungsstelle LearnDirect Advice eine wichtige Rolle gespielt. Die Einrichtung dieser Beratungsstelle war in einem Konsultationspapier empfohlen worden, das der Beratungsrat zum Thema einer nationalen Beratungsstrategie für Erwachsene ausgearbeitet hatte. Anschließend forderte die Regierung den Beratungsrat auf, für die Konzeption der Beratungsstelle eine Beratergruppe einzurichten, und akzeptierte zu gegebener Zeit die Vorschläge der Gruppe. Nach einem Regierungswechsel wurde die Beratungsstelle in etwas anderer Form eingerichtet, wobei die Arbeit des Beratungsrats aber immer noch maßgeblichen Einfluss hatte. Für die Beratungsstelle wird bei allen Bürgern auf den üblichen Wegen geworben, unter anderem zur Hauptsendezeit des Fernsehens. Sie bietet telefonische Informationen und Beratung an und nimmt jedes Jahr fast eine Million Anrufe entgegen.

Gemeinsame ministerielle Arbeitsgruppen können ebenfalls eine einflussreiche Rolle bei der Ermittlung von Versorgungslücken und der Konzeption von Strategien zur Beseitigung dieser Lücken übernehmen.

In **Finnland** hat eine gemeinsame ministerielle Arbeitsgruppe einen Rahmen für individualisierte Lernwege in der Erwachsenenbildung entwickelt. Das Modell wurde in einem nationalen Entwicklungsprojekt von 2000 bis 2007 getestet. Als Ergebnis des Projekts wurde der Anspruch auf die Planung eines individuellen Lernwegs für Erwachsene in die derzeit geltenden Rechtsvorschriften über die Erwachsenenbildung aufgenommen.

Das Bildungsministerium und das Arbeitsministerium haben einen nationalen Entwicklungsplan für Bildungs- und Berufsberatung für Erwachsene 2007-13 auf den Weg gebracht. Dieser Entwicklungsplan wird im Rahmen des nationalen ESF-Programms umgesetzt. Im November 2006 wurde eine gemeinsame ministerielle Lenkungsgruppe damit beauftragt, die Umsetzung zu unterstützen. Der Entwicklungsplan besteht aus nationalen Projekten mit den Schwerpunkten technologiegestützte Angebote, Anerkennung und Validierung vorhandener Kenntnisse und Beratung am Arbeitsplatz. Diese Initiativen werden durch Schulungsprogramme für Beratungsfachkräfte in verschiedenen Kontexten unterstützt. Weitere Mittel sind für die Ausbildung zertifizierter Berater vorgesehen. Verschiedene Forschungsarbeiten befassen sich mit der Bewertung der Effizienz verschiedener Angebotsformen und mit dem Zusammenhang zwischen Laufbahn-

entwicklung und berufsbegleitender Weiterbildung. Langfristig soll ein nachhaltiger nationaler Feedback-Mechanismus für beide Ministerien entwickelt werden.

3.7. Nutzung internationaler Kooperationen

Die Nutzung internationaler Kooperationen umfasst:

- die Unterstützung der nationalen Beteiligung am Europäischen Politiknetzwerk zur lebensbegleitenden Beratung;
- die Unterstützung der nationalen Beteiligung an internationalen Politiksymposien;
- die Verbreitung von innovativen und beispielhaften Verfahren europäischer und internationaler Initiativen.

3.7.1. Unterstützung der nationalen Beteiligung am Europäischen Politiknetzwerk zur lebensbegleitenden Beratung

Nationale und regionale Zusammenschlüsse von Interessengruppen im Bereich der Beratung spielen wie oben beschrieben auf nationaler Ebene eine wichtige Rolle. Dies gilt ebenso auf internationaler Ebene und hier insbesondere für die Politikgestaltung und Systementwicklung in der EU.

Von 2004 bis 2006 nahmen Zusammenschlüsse und im Entstehen begriffene nationale Koordinierungsgruppen für Beratung aus zwölf Ländern am Gemeinsamen EU-Aktionsprogramm (Bildung, Ausbildung und Jugend) teil. Die gemeinsamen Tätigkeiten umfassten:

- Entwicklung eines Leitfadens für bewährte Verfahren bei nationalen Partnerschaften (Zusammenarbeit bei der Bereitstellung von Laufbahnberatungsdiensten – *Collaboration in the provision of career guidance services*, Innove, 2006)
- Auftragsvergabe für eine Monographie zum Thema „Herausforderungen für die Laufbahnplanung in kleinen Staaten“ (*Challenges for career guidance in small states*, Sultana, 2006);
- Entwicklung eines Leitfadens für bewährte Verfahren zum Thema „Einbeziehung der Nutzer von Beratungsangeboten in die Politikgestaltung“ (*Involving the users of guidance services in policy development*, Plant, 2006);
- Durchführung einer vergleichenden Bestandsaufnahme der nationalen Grundsätze für Beratung unter Berücksichtigung des gemeinsamen europäischen Bezugsinstruments „Gemeinsame Ziele und Grundsätze lebensbegleitender Beratung“ (*Common aims and principles of lifelong guidance*, Anhang 2, Europäische Kommission und OECD, 2004);
- Untersuchung verschiedener Modelle nationaler Beratungsforen durch Teilnahme an gemeinsamen Lernaktivitäten;
- Unterstützung bei der Einrichtung von Beratungsforen in Partnerländern, in denen noch keine vorhanden waren;
- Förderung der nationalen Bewusstseinsbildung für die politischen Entwicklungen im Bereich der lebensbegleitenden Beratung auf EU-Ebene;

- Beratung der Europäischen Kommission im Hinblick auf den Mehrwert eines Europäischen Politiknetzwerks zur lebensbegleitenden Beratung.

Die in diesen Netzwerken gewonnenen Erfahrungen gaben den Anstoß zur Schaffung des Europäischen Politiknetzwerks zur lebensbegleitenden Beratung (ELGPN) im Dezember 2007. Zweck dieses Netzwerks ist es, die Zusammenarbeit bei der Politikgestaltung und Systementwicklung im Bereich der lebensbegleitenden Beratung auf nationaler Ebene durch europäische Zusammenarbeit zu fördern. Dies beinhaltet gemeinsame Maßnahmen und die Förderung der Entwicklung eines umfassenderen EU-Politikrahmens für die lebensbegleitende Beratung. Das erste Arbeitsprogramm des ELGPN befasst sich mit den folgenden vier Themen:

- Stärkung der Politikgestaltung im Bereich der lebensbegleitenden Beratung und ihre Umsetzung;
- Stärkung repräsentativer Strukturen für Politikgestaltung und Systementwicklung im Bereich der lebensbegleitenden Beratung auf nationaler Ebene;
- Erzeugung von Synergieeffekten zwischen EU-finanzierten Projekten zur lebensbegleitenden Beratung auf nationaler und auf EU-Ebene;
- Förderung der europäischen und darüber hinaus der internationalen Zusammenarbeit für ergebnisorientierte und evidenzbasierte Verfahren und Politikgestaltung im Bereich der lebensbegleitenden Beratung.

Die Mitgliedschaft im Netzwerk steht allen Ländern offen, die Anspruch auf Förderung im Rahmen des Programms für lebenslanges Lernen 2007-2013 haben. Die teilnehmenden Länder ernennen ihre Vertreter im Netzwerk. Um die Zielsetzungen des Netzwerks zu erreichen, sollten die Vertreter:

- eine Perspektive des lebenslangen Lernens vertreten können (die vorzugsweise allgemeine und berufliche Bildung und Beschäftigung sowohl für Jugendliche als auch für Erwachsene umfasst);
- unbedingt in die maßgeblichen politischen Entscheidungsprozesse in ihrem Land eingebunden sein;
- in der Lage sein, sowohl zu den Netzwerkaktivitäten beizutragen als auch die maßgeblichen nationalen Interessengruppen im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie der Beschäftigung, einschließlich der Sozialpartner und der Beratungsfachkräfte, einzubeziehen.

In der Praxis sollte jede nationale Delegation aus höchstens drei Personen bestehen – die in größere Netzwerkstrukturen eingebunden sein sollten – und sowohl Regierungsvertreter als auch Vertreter anderer Gremien umfassen. Sofern nationale Koordinierungsgremien oder -foren vorhanden sind, bilden diese die geeignete Grundlage für die Zusammensetzung und breitere Vernetzung nationaler Delegationen.

3.7.2. Unterstützung der nationalen Beteiligung an internationalen Politiksymposien

Vor der Gründung des ELGPN – und seither parallel dazu – haben mehrere internationale Symposien zur Laufbahnentwicklung und Politikgestaltung stattgefunden: in Ottawa (1999), Vancouver (2001), Sydney (2006) und Aviemore, Schottland (2007). Das nächste Symposium wird 2009 in Wellington in Neuseeland abgehalten. Die an den Symposien teilnehmenden Länderteams setzen sich aus politischen Entscheidungsträgern sowie führenden Vertretern aus Praxis und Forschung zusammen und erarbeiten vorab Länderbeiträge zu bestimmten Themen von breitem internationalem Interesse. 2007 wurden folgende Themen bearbeitet:

- Verbindung ökonomischer und sozialer Ziele;
- strategische Koordinierung;
- Nutzbarmachung von Vielfalt;
- Wirkungsnachweise und Wirkungsmessung;
- die Rolle des Bürgers (bei der Konzeption und Erbringung von Beratung).

Zum Abschluss jedes Symposiums werden nationale und internationale Aktionspläne vorgelegt. Das International Centre for Career Development and Public Policy ⁽⁷⁾ stellt Unterstützung für die Symposien und die Umsetzung der internationalen Aktionspläne bereit.

Die nationalen Foren können eine aktive Rolle bei der Zusammenstellung der Länderteams und der Unterstützung für die Umsetzung der nationalen Aktionspläne spielen.

3.7.3. Verbreitung innovativer und beispielhafter Verfahren im Rahmen europäischer und internationaler Initiativen

Die nationalen Foren können innovative Verfahren prüfen, von denen sie durch internationale Kontakte – über das ELGPN, internationale Symposien und auf anderen Wegen – Kenntnis erlangen, und untersuchen, ob sie für die Zwecke ihres eigenen Landes angepasst werden können. Auch die Erfahrungen aus europäischen Kooperationsprojekten könnten in erheblichem Maße nutzbar gemacht werden.

Bei der Entwicklung seines Rahmens für die lebensbegleitende Beratung für die Laufbahnplanungskompetenzen (siehe Abschnitt 3.4.3) hat sich das Nationale Beratungsforum in **Irland** an internationalen Vorbildern aus Kanada ⁽⁸⁾ und Australien ⁽⁹⁾ orientiert.

Im Rahmen des gemeinsamen Aktionsprojekts Medsui hat das **Estnische** nationale Ressourcenzentrum für Beratung (das der Innove – der Stiftung für die Förderung des lebenslangen Lernens – angegliedert ist) eine Studie über die

⁽⁷⁾ Siehe: www.iccdpp.org

⁽⁸⁾ The Canadian blueprint for life/work design (<http://www.blueprint4life.ca>).

⁽⁹⁾ The Australian blueprint for career development (http://www.dest.gov.au/sectors/career_development/policy_issues/australian_blueprint_for_career_development/).

„Zusammenarbeit bei der Bereitstellung von Bildungs- und Berufsberatung“ (*Collaboration in the provision of career guidance services*) erarbeitet. Diese Studie enthält Darstellungen und Analysen von neun Beispielen für bewährte Verfahren in der lebensbegleitenden Beratung, die aus Dänemark, Estland, Irland, Malta, Slowenien und dem Vereinigten Königreich stammen (Innove, 2006).

3.8. Mandat

Nationale Beratungsforen legen ihre Themen und Aufgaben unter Berücksichtigung ihrer nationalen Prioritäten fest, die sich von Land zu Land unterscheiden. Die Aufgaben, denen sich die einzelnen nationalen Foren für lebensbegleitende Beratung widmen, hängen von einer Reihe von Faktoren ab, unter anderem:

- von dem Mandat, das in der Gesetzgebung zur Einrichtung des Forums festgelegt ist (wie es vom Forum ausgelegt und gebilligt wird);
- von den Zuständigkeiten, die dem Forum von Ministerien übertragen werden;
- von den Zuständigkeiten, die von allen beteiligten Interessengruppen vereinbart werden;
- von den Finanzmitteln, die für die Erfüllung der Aufgaben verfügbar sind.

In **Dänemark** definiert das Gesetz zur Schaffung des Nationalen Dialogforums für Bildungs- und Berufsberatung (2003) seine Ziele folgendermaßen:

- Verbesserung der Zusammenarbeit und des Qualitätsniveaus der dänischen Beratungsangebote;
- Sicherstellung des Dialogs zwischen dem Bildungsministerium und maßgeblichen Organisationen, Institutionen, Beraterverbänden und Personen, die eine führende Rolle im dänischen Beratungssystem spielen.

Das Forum entscheidet selbst, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um diese Ziele zu erreichen.

In **Rumänien** hat das Nationale Forum für lebensbegleitende Beratung folgenden Auftrag:

- Unterstützung der Behörden und zuständigen Regierungsorgane bei der Konzeption der Politik für Orientierung und Beratung und der Strategien für lebenslanges Lernen und Beratung;
- Förderung der Qualität von Orientierungs- und Beratungsangeboten im Bereich Bildung und Beschäftigung;
- Förderung der persönlichen Entwicklung und sozioökonomischen Effizienz von erwerbstätigen oder arbeitssuchenden Personen, Förderung ihrer Wettbewerbsfähigkeit auf dem globalen Arbeitsmarkt und ihrer (Wieder)eingliederung ins Sozial- und Berufsleben;
- Förderung des Zugangs aller Personen zu Orientierungs- und Beratungsangeboten und Hilfestellung bei Entscheidungen über ihren Werdegang in Ausbildung und Beruf;

- Förderung fachlicher Zusammenarbeit und Vernetzung sowie Beachtung ethischer Standards und Grundsätze;
- Ermittlung effizienter Lösungen für die Verbesserung des Zugangs von Personen mit besonderem Beratungsbedarf zu Orientierungs- und Beratungsangeboten;
- Förderung der ständigen Weiterbildung von Beratungsfachkräften;
- Förderung der Entwicklung von Orientierungs- und Beratungsprogrammen, um den Übergang von der Schule ins Erwerbsleben zu erleichtern;
- Unterstützung von Partnerschaften zwischen allen für Orientierung und Beratung zuständigen Einrichtungen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene.

Dieser Auftrag wurde auf Sitzungen von Experten des Ministeriums für Arbeit, Familie und Chancengleichheit, Vertretern des Instituts für Bildungswissenschaften und Euroguidance Rumänien festgelegt, wobei externe Evaluierungsberichte der Weltbank und der Europäischen Stiftung für Berufsbildung über Bildungs- und Berufsberatungsangebote in Rumänien als Grundlage dienten.

In **Deutschland** vereinbarten die nationalen Interessengruppen eine Reihe von Zuständigkeiten für ihr Nationales Forum – Beratung in Bildung, Beruf und Beschäftigung ⁽¹⁰⁾: Das nationale Forum für Beratung „versteht sich als eine Plattform aller Akteure in diesem Handlungsfeld für einen übergreifenden Wissens- und Erfahrungsaustausch, für die Erörterung gemeinsamer Belange und Vorhaben und für die Verfolgung gemeinsamer Ziele“. Zu den erklärten Zielen des Forums gehören unter anderem Folgende: leichter Zugang zu Beratungsangeboten; Qualitätssicherung für solche Dienstleistungen; Professionalisierung; Förderung des öffentlichen Bewusstseins für die Bedeutung von Beratung; Unterstützung der Bildungs-, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik auf Bundes- und Länderebene.

Die Interessengruppen des Forums für Bildungs- und Berufsberatung in **Malta** wollen eine Vision für die Bildungs- und Berufsberatung in ihrem Land bieten und verbreiten, die folgende Ziele hat: Förderung einer engeren Zusammenarbeit zwischen den Anbietern; Ermittlung von Versorgungslücken bei den Beratungsangeboten; Mobilisierung der Akteure, um diese Lücken zu schließen; Auftragsvergabe für Forschungsprojekte und Sicherstellung der Verbreitung ihrer Ergebnisse; Aufbau beruflicher Kompetenz durch Ausbildung; Ermittlung von Beispielen für empfehlenswerte Verfahren in der EU und deren Verbreitung; Erschließung von Finanzquellen. Sie kamen auch überein, bestimmte Aufgaben auszulagern und verschiedenen Partnern zu übertragen.

⁽¹⁰⁾ Siehe: *Nationales Forum – Beratung in Bildung, Beruf und Beschäftigung*, http://www.forum-beratung.de/cms/upload/pdf/Leitdokument_Mission-Statement_Endfassung_Dec.pdf [Stand vom 2.4.2008].

Einige nationale Foren sind aufgrund ihrer Rechtsstellung in der Lage, Chancen zu nutzen, die sich aus externen Quellen ergeben und nicht Teil des ursprünglichen Aufgabenbereichs waren.

Das Nationale Beratungsforum in **Irland** hat bezüglich des lebensbegleitenden Beratungsangebots einen Beitrag zum nationalen Entwicklungsplan 2007-2013 der Regierung geleistet. Es hat dem Ministerium für Bildung und Wissenschaft sowie dem Ministerium für Unternehmen, Handel und Beschäftigung einen Vorschlag zur Einrichtung eines nationalen Lerninformationsdienstes unterbreitet. Außerdem hat es eine Empfehlung aus einem Bericht der Expertengruppe für künftigen Qualifikationsbedarf über „Laufbahn- und Arbeitsmarktinformation in Irland“ (*Careers and labour market information in Ireland*) gebilligt, die auf die Einrichtung eines nationalen Laufbahnportals als Serviceinstrument zur Erzielung von Verbesserungen bei den Laufbahninformationsangeboten abzielt.

Die nationale Koordinierungsstelle für Beratung in **Slowenien** hat einen bedeutenden Beitrag zur Entwicklung lebensbegleitender Beratungsangebote im Rahmen des nationalen Operativen Programms des Europäischen Sozialfonds 2007-2013 geleistet (siehe Abschnitt 3.6.2.).

Umgekehrt können die Hauptbeteiligten auch durch die Möglichkeiten zur Zusammenarbeit bei einer gemeinsamen Aufgabe zusammengebracht werden.

Im **Vereinigten Königreich** haben die vier dezentralisierten Behörden bei der Organisation des *Fourth International Symposium on Career Development and Public Policy* zusammengearbeitet, das die sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen eines lebensbegleitenden Beratungsangebots untersucht hat⁽¹¹⁾. Diese Kooperation hat die Diskussion darüber gefördert, welche nationalen Verfahren künftig für die ständige Zusammenarbeit im Vereinigten Königreich erforderlich sein könnten.

Neben dem Mandat ist für die Festlegung des Aufgabenbereichs, den ein nationales oder regionales Gremium übernehmen oder übertragen kann, auch die Finanzierung von entscheidender Bedeutung. Dieser Aspekt wird in Abschnitt 4.4 weiter erforscht.

⁽¹¹⁾ Näheres zu Vorträgen, Tagungsberichten und Ergebnissen: siehe www.iccdpp.org

4. Organisatorische Fragen

4.1. Einleitung

Kapitel 3 hat sich mit dem möglichen Zuständigkeitsbereich der nationalen Beratungsforen befasst – d. h. mit der Frage, welche Aufgaben sie übernehmen können.

Das vorliegende Kapitel untersucht die organisatorischen Aspekte nationaler Foren, mit anderen Worten die Frage, wie die verschiedenen oben beschriebenen Aufgaben praktisch umgesetzt werden. Was von einem idealen (systemischen) Standpunkt aus wünschenswert erscheint, ist unter realen politischen Gegebenheiten nicht immer möglich. Auch wenn die Notwendigkeit der lebensbegleitenden Beratung zwingend erscheinen mag, kann die Einrichtung eines nationalen Forums einen Eingriff in etablierte Machtstrukturen darstellen, das bestehende Kräftegleichgewicht stören und auf den Widerstand mancher Akteure und Interessengruppen stoßen.

Jeder Plan zur Schaffung eines nationalen Forums oder einer vergleichbaren Struktur zur Politikkoordinierung muss folgende Punkte berücksichtigen und sie an den konkreten Gegebenheiten messen.

(a) Dauerhaftigkeit:

- Kann das Forum als dauerhafte Einrichtung eingeführt werden oder sollte seine Existenz befristet und an die Erfüllung bestimmter Aufgaben gebunden sein?
- Könnte – sofern Letzteres zutrifft – im Nachhinein beschlossen werden, dass es fortbestehen und neue Aufgaben übernehmen soll?

(b) Formalisierungsgrad:

- Erfordern die Rolle und Funktion/Aufgaben des Forums eine formale Organisation oder können sie zufrieden stellend von einer informellen Arbeitsgruppe übernommen werden?

(c) Unabhängigkeit:

- Soll das Forum politisch und finanziell vorwiegend von einem Akteur/einer Interessengruppe (oder mehreren Akteuren/Interessengruppen) getragen werden oder sollte es über einer breitere Basis verfügen?
- Welcher Art ist seine Beziehung zur Regierung? Ist das Forum bzw. seine Finanzierung von der Regierung abhängig? Kann das Forum unabhängige Stellungnahmen zur Politik und zu den Initiativen der Regierung formulieren?
- Wie wird das Forum verwaltet?
- Wer ist für die laufende Verwaltung zuständig?
- Wer sichert die Finanzierung?

(d) Befugnisse:

- Ist das Forum in erster Linie ein Ort für Diskussionen und den Meinungs- und Informationsaustausch oder soll es konkrete Aufgaben erfüllen?
- Kann das Forum Initiativen ergreifen, Entscheidungen treffen und Empfehlungen aussprechen (proaktiv), oder ist es in erster Linie ein beratendes/konsultatives Gremium (reaktiv)?

(e) Akzeptanz:

- Wie kann gewährleistet werden, dass alle Akteure und Interessengruppen sowie die Öffentlichkeit die Legitimität des Forums anerkennen und seine Arbeit unterstützen?

(f) Sichtbarkeit/Transparenz:

- Soll das Forum im Blickpunkt der Öffentlichkeit stehen oder unauffällig im Hintergrund agieren?
- Wie soll das Forum sicherstellen, dass die Ergebnisse von Diskussionen (und eventuelle Empfehlungen) allen interessierten Parteien zur Kenntnis gebracht werden?

(g) Wirkungsnachweis:

- Wie kann die Wirkung des Forums definiert, erfasst, gemessen und für die Interessengruppen und die Öffentlichkeit sichtbar gemacht werden?

Alle diese Punkte hängen zusammen: So benötigt ein proaktives Forum mit konkreten Aufgaben wohl eher eine unabhängige Rechtsstellung und eine seiner Rolle entsprechende Finanzierung.

Sobald man sich hier festgelegt hat, müssen diese Überlegungen in konkrete Beschlüsse über die genaue Beschaffenheit des Forums umgesetzt werden:

- seine Rechtsstellung;
- die Zusammensetzung seiner Mitglieder;
- seine Ressourcenbeschaffung;
- seine Verwaltung und tägliche Koordinierung;
- seine Entscheidungsbefugnisse und -verfahren;
- seine Kommunikationswege.

In den folgenden Abschnitten werden Beispiele dafür vorgestellt, wie diese Fragen in einigen Ländern angegangen wurden. Es werden jeweils die Vor- und Nachteile kurz erörtert und gegebenenfalls die Umstände beschrieben, die zu dem im jeweiligen Land gewählten Ansatz geführt haben.

4.2. Rechtsstellung

Die „Rechtsstellung“ betrifft den formalen Status – die für das nationale Forum gewählte Form oder Organisationsart. In den europäischen Ländern, die bereits nationale Foren oder vergleichbare Mechanismen der Politikkoordinierung geschaffen haben, sind verschiedene Lösungen zu beobachten, die von öffentlich-rechtlichen Räten bis hin zu weniger formalen, zeitlich befristeten Modellen mit Versuchscharakter reichen. Jede dieser Optionen hat Vor- und Nachteile: Letztendlich kommt es darauf an, dass die gewählte Option den Bedürfnissen und Zielsetzungen der Gründer und Beteiligten entspricht.

4.2.1. Öffentlich-rechtlicher Rat/gesetzliche Körperschaft

Ein öffentlich-rechtlicher Rat wird durch ein parlamentarisches Gesetz geschaffen, das seine Befugnisse festlegt. Die Einrichtung eines solchen Rates kann sich als schwieriger und langwieriger Prozess erweisen, doch ist das so entstandene Organ oft ein recht dauerhaftes Gebilde. Zwar ist es nicht unantastbar, doch kann es nicht unvermittelt aufgrund einer plötzlichen Veränderung der politischen Verhältnisse aufgelöst werden. Ein öffentlich-rechtlicher Rat verfügt über ein hohes Maß an Legitimität und Unabhängigkeit; allerdings hängt seine Effektivität im Hinblick auf sein potenzielles Aufgabenspektrum von seinem Auftrag und seiner finanziellen Ausstattung ab.

Der dänische Rat für Bildungs- und Berufsberatung (RUE – *Rådet for Uddannelses- og Erhvervsvejledning*) wurde 1981 durch ein Gesetz geschaffen und sollte als zentrale Koordinierungsstelle für alle Arten von Beratungstätigkeiten in **Dänemark** fungieren. Er sollte vornehmlich gedrucktes Informationsmaterial zu Bildungs- und Berufsfragen bereitstellen und an der Politikgestaltung mitwirken, indem er Initiativen im Beratungsbereich auf den Weg brachte und zu der entsprechenden Gesetzgebung der Regierung Stellung nahm. Allerdings hatte der Rat für Bildungs- und Berufsberatung keine Exekutivkompetenzen und erfüllte daher eher Vernetzungs- als Koordinierungsaufgaben. Der Rat für Bildungs- und Berufsberatung wurde 2003 aufgelöst. Mit dem Beratungsgesetz aus dem selben Jahr wurde er vom Bildungsminister durch das Dänische Nationale Dialogforum für Bildungs- und Berufsberatung ersetzt.

In **Griechenland** wurde 2003 per Gesetz das nationale System für die Abstimmung von Berufsbildung und Beschäftigung geschaffen (ESSEEKA). Im Rahmen von ESSEEKA wurde ein spezielles Teilsystem für Beratung, berufliche Orientierung und die Verbindung zum Arbeitsmarkt eingeführt, um die Beratungsangebote in Griechenland zu koordinieren und zu harmonisieren und damit ein effizienteres nationales System für berufliche Orientierung und Beratung aufzubauen. Das griechische Nationale Zentrum für Berufsberatung (EKEP) spielt dabei eine führende Rolle. ESSEEKA wird von einem Exekutivausschuss geleitet, der aus Vertretern der beteiligten Ministerien und der Sozialpartner besteht; ein spezieller

Koordinierungsausschuss unter Leitung des EKEP soll sich mit den die Beratung betreffenden Fragen befassen.

4.2.2. Von der Regierung eingesetztes Gremium

Eine Alternative zu einem öffentlich-rechtlichen Rat ist eine Arbeitsgruppe oder ein anderes Gremium, das von einem oder mehreren zuständigen Ministerien für einen vorher festgelegten (befristeten) oder unbefristeten Zeitraum eingesetzt wird. Befristete Initiativen können entweder eingeleitet werden, um bestimmte, ad hoc anfallende Aufgaben zu lösen oder um Vorbereitungsarbeiten für langfristige Lösungen zu leisten. Der Vorteil einer solchen Struktur besteht darin, dass sie in der Regel aufgrund ihrer Beziehung zu dem zuständigen Ministerium (bzw. den Ministerien) über eine gewisse Legitimität verfügt. Außerdem erhält ein solches Gremium über das Ministerium Mittel zur Durchführung seiner Arbeit. Jedoch ergeben sich hieraus auch Einschränkungen: Aufgrund seiner Nähe zur Regierung bleibt es diesem Gremium unter Umständen faktisch verwehrt, kritisch Stellung zur Regierungspolitik zu nehmen oder eigenständig Initiativen einzuleiten.

In **Rumänien** hat das Ministerium für Bildung, Forschung und Jugend gemeinsam mit dem Ministerium für Arbeit, Familie und Chancengleichheit 2007 das rumänische Nationale Forum für lebensbegleitende Beratung eingerichtet. Das Forum besteht aus Vertretern aller wichtigen Interessengruppen im Bereich der Beratung sowie aus den Nutzern von Orientierungs- und Beratungsangeboten und aus Beratungsfachkräften. Seine Zuständigkeiten umfassen eine Reihe allgemeiner und spezieller Aufgaben im Hinblick auf die Einführung von Maßnahmen zur lebensbegleitenden Beratung wie die Verbesserung des Schulungsangebots für Berater und den Zugang zu Beratungsangeboten für Personen mit besonderem Beratungsbedarf.

Der Nationale Rat für Bildungs- und Berufsberatung in **Litauen** ist ein beratendes Gremium, das durch eine gemeinsame Verordnung des Ministers für Bildung und Wissenschaft und des Ministers für Soziale Sicherheit und Arbeit gegründet wurde (21. Dezember 2006) und ohne parlamentarische Grundlage tätig ist.

In manchen Fällen werden auf Regierungsinitiative auch andere Strukturen geschaffen, um eine sektorenübergreifende Koordinierung zu fördern.

In **Frankreich** hat die Regierung einen interministeriellen Beauftragten für Beratung (*délégué interministériel à l'orientation*) zur Koordinierung und Modernisierung der Beratungsangebote für Jugendliche eingesetzt, der insbesondere für den Übergang von der allgemeinen und beruflichen Bildung in den Arbeitsmarkt zuständig ist (die Beratung Erwachsener gehört nicht zu seinen Aufgaben). Der Auftrag des *délégué* wurde gemeinsam von den Ministerien für Bildung und Arbeit festgelegt. Der *délégué* wird von einem Arbeiterteam unterstützt und ist in der französischen Delegation des ELGPN vertreten.

4.2.3. Freie Verbände

Die Gründung eines freien Verbands ist unter Umständen praktikabler als eine Regierungsinitiative. Eine solche Organisation hat auch den Vorteil, dass sie von der Regierung unabhängig ist und daher unabhängig zu deren Politik Stellung nehmen und Initiativen einleiten kann. Allerdings hängen die Legitimität und Effektivität einer solchen Organisation davon ab, inwieweit sie Schlüsselakteure und -interessengruppen im Bereich der Beratung als Mitglieder gewinnen kann. Sie kann aus Fraktionen verschiedener Interessengruppen bestehen und wird damit zu einer Lobbyorganisation für Partikularinteressen. Auch müssen ihr, entweder von ihren Mitgliedern oder von externen Gebern, in ausreichendem Umfang Mittel zufließen (gegebenenfalls auch Projektfinanzierungen durch die Regierung).

Das Nationale Forum Beratung in Bildung, Beruf und Beschäftigung in **Deutschland** wurde 2006 als Verein gegründet. Das Forum versteht sich als Plattform für alle Interessengruppen und Akteure in der Beratung. Es will einen Institutionen übergreifenden Wissens- und Erfahrungsaustausch sowie die Erörterung gemeinsamer Belange und Vorhaben fördern und auf die Verwirklichung gemeinsamer Ziele hinarbeiten. Im Besonderen will das Forum die Transparenz der Beratungsangebote für die einzelnen Bürger erhöhen, die Qualität der Angebote verbessern und die Schulungsangebote für Berater sowie die Forschung im Bereich der Beratung ausbauen. Die Mitgliedschaft steht sowohl Organisationen als auch Personen offen, die eine Beratungseinrichtung, eine wissenschaftliche oder Forschungseinrichtung oder eine in der Ausbildung von Beratungsfachkräften tätige Universität repräsentieren, oder die anerkannte Beratungsfachleute sind. Alle Mitglieder zahlen einen jährlichen Mitgliedsbeitrag. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales ist förderndes Mitglied; das Bundesministerium für Bildung gehört dem Forum nicht an. Beide Ministerien sind jedoch im Beirat (Kuratorium) vertreten⁽¹²⁾.

4.2.4. Gremien im Rahmen von Versuchsvorhaben und Projekten

Sofern Hindernisse für die Einrichtung eines offiziellen (oder halboffiziellen) Forums oder eines Mechanismus zur Politikkoordinierung bestehen, bietet sich die Schaffung einer Plattform im Zuge eines Versuchsvorhabens oder Projekts als mögliche Lösung an, zum Beispiel im Rahmen eines EU-Programms. Ein solcher Ansatz ist nur eine vorübergehende Lösung und wohl auch nur in Teilbereichen der lebensbegleitenden Beratung umsetzbar. Er hat jedoch den Vorteil, dass er Akteuren und Interessengruppen die Durchführung von Machbarkeitsstudien und die Entwicklung von Versuchsmodellen sowie den Aufbau von Kontakten und Vertrauen ermöglicht und dadurch eventuell andere von der Notwendigkeit einer offizielleren und dauerhafteren Einrichtung überzeugen kann.

⁽¹²⁾ Einen Bericht über die Einrichtung dieses Forums liefert Jenschke (2007).

In **Estland** wurde mithilfe des Gemeinsamen EU-Aktionsprogramms (2004) eine nationale Lenkungsgruppe eingesetzt, die eine Führungsrolle bei der Entwicklung eines nationalen Forums für Beratungspolitik übernommen hat. Die Lenkungsgruppe verabschiedete einen Aktionsplan, konsultierte die wichtigen Interessengruppen zum Mandat und zur Mitgliedschaft, untersuchte verschiedene Forenmodelle in der EU und erarbeitete einen strategischen Plan zur Einrichtung des Estnischen Nationalen Forums für Beratungspolitik.

Slowenien nutzte das Gemeinsame EU-Aktionsprogramm, um eine „Initiativgruppe“ zur Schaffung eines nationalen Forums für Beratungspolitik einzusetzen. Deren Aufgabe bestand in der Planung und Vorbereitung aller notwendigen Maßnahmen für die effektive Einrichtung und Arbeit des Forums. Zu den Mitgliedern der Gruppe zählten Vertreter von vier Ministerien sowie Vertreter des Nationalen Instituts für Bildung, des Nationalen Zentrums für Erwachsenenbildung und der nationalen Arbeitsverwaltung.

4.2.5. Regionale Foren

Neben nationalen Foren und Mechanismen zur Politikkoordinierung existieren in mehreren EU-Mitgliedstaaten ähnliche Mechanismen auf regionaler Ebene, und zwar sowohl in voll ausgestalteter Form als auch in Ansätzen. Dabei sind zwei Typen von regionalen Foren zu unterscheiden:

- regionale Fördermechanismen, die geschaffen wurden, um die regionale Umsetzung von im Rahmen eines nationalen Forums entwickelten Politik der lebensbegleitenden Beratung zu koordinieren;
- regionale Foren in Ländern mit dezentralisierten Regierungsstrukturen, in denen die Regionen in Beratungsfragen autonom sind.

Der erste Typ von Forum ist in mehreren Ländern vorhanden. Er soll der Umsetzung der nationalen Politik in regionale Strategien dienen und in manchen Fällen auch besondere sektorenübergreifende Beratungsaufgaben wahrnehmen.

In **Finnland** wurden zwischen 2003 und 2005 im Rahmen eines vom Finnischen Zentralamt für Unterrichtswesen koordinierten Projekts regionale Ausschüsse gebildet. Die Ausschüsse koordinieren das Beratungsangebot für die Erwachsenenbildung und entwickeln regionale Strategien für lebensbegleitende Beratung. In einigen Fällen haben die Ausschüsse im Rahmen von Pilotvorhaben nationale Qualitätskriterien für Beratungsangebote entwickelt.

In **Dänemark** wurden unter der Bezeichnung Regionale Ausschüsse für Berufsberatung (*Vejledningsfaglige Udvalg*) regionale, und in einigen Fällen auch lokale repräsentative Gremien gebildet. Sie haben auf freiwilliger Basis regionale Kontakte aufgenommen und ausgebaut, regionale sektorübergreifende Schulungen für

Beratungsfachkräfte durchgeführt und regionale Materialien zu Bildungs- und Arbeitsmarktfragen herausgegeben und verbreitet. Diese regionalen Foren wurden 2006 aufgelöst.

Der zweite Typ – regionale Foren in Ländern mit dezentralisierten Regierungssystemen – existiert bislang nur in Ansätzen. Da die Zuständigkeit für Fragen der Beratung von der nationalen auf die regionale Ebene übertragen wurde, sind diese Foren mit den nationalen Foren in den meisten anderen Ländern vergleichbar.

In **Schottland** entwickelte sich die Initiative zur Schaffung eines schottischen Forums aus der Beteiligung des Vereinigten Königreichs am gemeinsamen Aktionsprojekt (2004-06) (siehe Abschnitt 4.4.) und dem Wunsch, im Vereinigten Königreich ein auf dem Bottom-Up-Ansatz basierendes Forum aufzubauen, das von den vier „*home countries*“ (England, Schottland, Wales und Nordirland) ausgeht. Der für das schottische Forum vorgesehene Aufgabenbereich umfasst:

- Verbesserung des Dialogs mit der schottischen Regierung über eine Reihe politischer Entwicklungen im Bereich Beratung, Lernen, soziale Eingliederung sowie wirtschaftliche Entwicklung und Erneuerung;
- Einrichtung einer Kontaktstelle für Fragen der Berufsberatung in Schottland (einschließlich der Verbesserung der beruflichen Qualifikationen und der beruflichen Standards in der Beratung);
- Aufbau von Kommunikationswegen zum Thema Beratung in Schottland, dem Vereinigten Königreich und auf internationaler Ebene;
- gemeinsame Verbesserung des Profils, des Werts, des Beitrags und des Verständnisses der Beratung im Hinblick auf ihre Bedeutung für Gesellschaft, Lernen und Wirtschaft;
- Verbesserung der agenturübergreifenden und gemeinsamen Entwicklungsarbeit bei Informations-, Beratungs- und Orientierungsangeboten;
- Zusammenarbeit mit Beratungsfachverbänden, um deren Rolle zu stärken;
- Umsetzung der Ergebnisse internationaler Symposien für Laufbahnentwicklung und Politikgestaltung (siehe Abschnitt 3.7.2).

Die 17 Regionen **Spaniens** können in den meisten die Beratung betreffenden Fragen autonom entscheiden. So gab es beispielsweise in Navarra erste Versuchsvorhaben bzw. Vorbereitungsarbeiten für ein regionales Beratungsforum. In diesem Zusammenhang wurden Bestandsaufnahmen und Forschungsprojekte durchgeführt und ein lokales Netzwerk von Anbietern eingerichtet, bei dem die IKT eine Schlüsselrolle spielen.

Regionale Strategien hängen oft davon ab, wie groß eine Region ist und wie viele Einwohner sie hat. Betrachtet man die beiden genannten Beispiele, so ist Navarra mit 0,6 Mio. Einwohnern von seiner Größe her mit einigen kleineren europäischen Ländern (Island, Luxemburg) und Schottland mit 5,1 Mio. Einwohnern mit Ländern wie Dänemark und Finnland vergleichbar.

4.3. Mitglieder

Das Konzept der lebensbegleitenden Beratung deckt im Prinzip alle Lebensabschnitte von der Wiege bis zur Bahre ab. Die Menschen kommen potenziell mit einer Vielzahl von Beratungsdiensten in Kontakt – im Zusammenhang mit Lernen und Arbeit und auch in verwandten Bereichen. Die Koordinierung und Abstimmung erfordert daher die Einbeziehung vieler Akteure und Interessengruppen. Wie in Abschnitt 2.3. bereits erörtert, gehören dazu nicht nur die „Kernministerien“, die für diese Dienste verantwortlich und zuständig sind (in der Regel das Bildungs- und das Arbeitsministerium), sondern auch andere Ministerien mit Beratungszuständigkeiten und -aufgaben (Justizministerium, Ministerium für Jugend, Ministerium für soziale Angelegenheiten, Gesundheitsministerium). Außerdem sind noch viele andere Akteure an der Beratung und der Arbeit eines nationalen Forums interessiert, unter anderem:

- Arbeitgeber und Gewerkschaften,
- Bildungs- und Berufsbildungseinrichtungen,
- verschiedene Organisationen im Bildungs- und Berufsbildungswesen (Schulleiterverbände, Erwachsenenbildungsorganisationen),
- öffentliche Arbeitsverwaltungen,
- Nutzervertreter (Elternorganisationen, Studierendenvereinigungen usw.),
- nationale Verbraucherverbände,
- Verbände von Beratungsfachkräften,
- Vertreter von Hochschulen und Berufsfachschulen, die für die Ausbildung von Beratern zuständig sind,
- Vertreter der lokalen Behörden,
- Euroguidance-Vertreter.

Die genaue Zusammensetzung eines nationalen Forums wird durch seinen Kontext vorgegeben: die wesentlichen Akteure/Interessengruppen, die Aufgaben, die das Forum übernimmt und die soziopolitische Tradition, auf die sich das Forum stützt. Die Mitgliederzahl sollte grundsätzlich groß genug sein, um für die Beratungsdienste und Interessengruppen repräsentativ zu sein, aber immer noch klein genug, um überschaubar zu bleiben.

In **Österreich** hat die LLG-Plattform Austria folgende Mitglieder:

- Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur,
- Bundesministerium für Bildung und Forschung.
- Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit,
- Bundesministerium für Soziales und Konsumentenschutz,
- öffentliche Arbeitsverwaltung,
- Nationale Agentur für lebenslanges Lernen,
- Österreichischer Gewerkschaftsbund,
- Handelskammer,
- Landwirtschaftskammer,

- Österreichischer Gewerbeverein,
- Volkswirtschaftliche Gesellschaft Österreich,
- Netzwerk für BildungsberaterInnen (bib-infonet),
- Euroguidance Österreich.

In **Litauen** sind im Nationalen Rat für Bildungs- und Berufsberatung Vertreter zweier Ministerien (Bildung, Arbeit) zwei Arbeitsmarktagenturen, vier Organisationen der Sozialpartner, vier Interessenvertretungen von Bildungs- und Berufsbildungseinrichtungen, vier Vereinigungen von Nutzergruppen, der Verband der lokalen Behörden, der Berufsberaterverband, Informations- und Unterstützungszentren und Euroguidance Litauen vertreten.

In **Rumänien** ist das nationale Forum für lebensbegleitende Beratung ein Beratungsnetz, zu dem Beamte des Ministeriums für Bildung und Arbeit, Vertreter von Forschungsinstituten und Universitäten, die Berater aus- und weiterbilden, Informations- und Beratungsfachleute aus Hochschulberatungsstellen, Schulberater (koordiniert vom Bildungsministerium) Berufsberater (koordiniert vom Arbeitsministerium), Sozialpartner (Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände), Vertreter von Berufsverbänden und andere Behörden/Einrichtungen, die an der Politikgestaltung und -umsetzung beteiligt sind, sowie Nutzer von Beratungsdiensten gehören.

Neben Interessengruppen und anderen Akteuren laden einige nationale Foren auch Beratungsfachleute und -forscher zur Mitarbeit ein, die mit ihrem Expertenwissen professionell beraten können.

In **Dänemark**, wurde 2004 das Nationale Dialogforum für Bildungs- und Berufsberatung (*Nationalt Dialogforum for Vejledning*) gegründet, das an die Stelle des ehemaligen Forums (RUE) trat. Zu den Forumsmitgliedern gehören neben Vertretern der Organisationen elf vom Unterrichtsminister ernannte Einzelmitglieder, darunter sechs Fachleute und Forscher. Diese Mitglieder werden für zwei Jahre ernannt, der Minister kann aber weitere Mitglieder für einen kürzeren Zeitraum berufen, wenn dies für die Arbeit des Forums wichtig ist. Die Vertreter der Organisationen werden jeweils für vier Jahre ernannt.

4.4. Ressourcenausstattung

Die Frage der Ressourcen ist für ein nationales Forum von entscheidender Bedeutung. Die verfügbaren Ressourcen geben den Rahmen des Möglichen vor: Diese Ressourcen müssen in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben des Forums stehen. Der Begriff „Ressourcen“ ist weitgehend synonym mit „Finanzierung“ kann aber auch Sachleistungen bezeichnen, z. B.:

- Sekretariatsarbeiten,
- Infrastruktur (Räumlichkeiten, Mobiliar usw.),
- die Zeit der Mitglieder.

Wenn das Forum ausschließlich von einem Ministerium abhängig ist und seine Hauptaufgabe darin besteht, eine Plattform für den Dialog und Informationsaustausch einzurichten, erhält es für seine Arbeit unter Umständen ausschließlich Sachleistungen: Das Ministerium stellt die Räume und Sekretariatsarbeiten, und die Forumsmitglieder erhalten keine Vergütung für ihre Arbeit.

In **Finnland** begann die Regierung bereits in den 1980er Jahren, im Beratungsbe-
reich für Akteure und Interessengruppen Arbeitsgruppen (Plattformen) einzurich-
ten. Arbeitsgruppen werden für einen vorgegebenen Zeitraum gebildet, um be-
stimmte Aufgaben zu erledigen. Bei den Mitgliedern dieser Arbeitsgruppen han-
delt es sich um Vertreter des Bildungs- und Arbeitsministeriums sowie von regio-
nalen Behörden, Studierendenorganisationen, der Schulleiterorganisation usw.
Die Ministerien berufen abwechselnd Arbeitsgruppen ein und stellen Ernennungss-
chreiben aus, in denen die wesentlichen Aufgaben aufgeführt werden. Die
Arbeitsgruppen entscheiden dann selbst über Arbeitsmethoden und Zeitplan und
legen einen Abschlussbericht mit Empfehlungen vor. Alle direkten Kosten im
Zusammenhang mit ihrer Arbeit trägt das zuständige Ministerium.

Ist das Forum nominell von der Regierung unabhängig – wenn es die Rolle eines öffentlich-
rechtlichen Rates übernimmt – kann es über ein eigenes staatlich finanziertes Budget verfü-
gen und hat eine gewisse Unabhängigkeit bzw. einen gewissen Handlungsspielraum.

In den Rechtsvorschriften, mit denen 1981 der **dänische** Nationalrat für Berufs-
beratung (RUE) eingerichtet wurde, ist die Finanzierung eines unabhängigen Sek-
retariats vorgesehen.

Manche Foren arbeiten als Mitgliederverbände und erheben Mitgliedsbeiträge. Um nieman-
den auszuschließen, können sie jedoch unter Umständen nur moderate Beiträge erheben.

In **Deutschland** ist das Nationale Forum für Beratung in Bildung, Beruf und
Beschäftigung ein Verein. Die Mitglieder entrichten einen Jahresbeitrag, der der-
zeit (2007) 75 EUR für Einzelmitglieder und 400 EUR für Organisationen beträgt;
auf Wunsch können die Mitglieder auch einen höheren Beitrag entrichten.

Vielfach beantragen Foren Zuschüsse als Ergänzung zu den Mitgliedsbeiträgen. Diese werden
oft zweckgebunden für bestimmte Aufgaben gewährt und können nicht für andere Zwecke
verwendet werden. Zusammen mit den Sachleistungen stellen sie für viele Foren eine wich-
tige Förderquelle dar. Zuschüsse sind zumeist zeitlich begrenzt und können zu einer Abhän-
gigkeit vom Geldgeber führen. Kommen sie ausschließlich aus einer Quelle, besteht das
Risiko, dass die Arbeit des Forums unangemessen beeinflusst und die Thematisierung
bestimmter Probleme verhindert wird.

Eine weitere wichtige Ressourcenquelle ist die Projektfinanzierung für eine bestimmte Aufgabe, eine Bestandsaufnahme oder die Entwicklung von Qualitätsstandards. In manchen Fällen können Projektzuschüsse die wichtigste Finanzierungsquelle für ein nationales Forum darstellen.

In **Malta** erhielt das Forum für Bildungs- und Berufsberatung Finanzmittel von den Sozialpartnern (die auch Mitglieder des Forums sind) für die Durchführung einer Studie zur lebensbegleitenden Beratung.

Im **Vereinigten Königreich** erhielt der Beratungsrat (1993-2006) keine direkte finanzielle Unterstützung von der Regierung, finanzierte aber viele seiner Tätigkeiten durch staatliche Projektfinanzierungen. Insbesondere erhielt er erhebliche Mittel für die Entwicklung und Einführung von Qualitätsstandards für Organisationen in allen Bereichen der Beratung für Bildung, Ausbildung und Beschäftigung (siehe Abschnitt 3.5.1.).

Manche Foren haben zudem die Möglichkeit, bezahlte Aufträge zu übernehmen und dadurch einen Überschuss zu erzielen, der (prinzipiell) nach Ermessen des Forums für eigene Tätigkeiten verwendet werden kann. Solche Aufträge können jedoch dazu führen, dass das Forum mit eigenen Mitgliedern oder anderen Akteuren in der Beratungsgemeinschaft in Konkurrenz tritt. Dies kann zu Reibungen führen und die Zusammenarbeit mit diesen Gremien beeinträchtigen.

Hauptaufgabe eines der ersten **dänischen** nationalen Foren, RUE (1981-2003), war die Bereitstellung von Informationen und Beratungsmaterialien sowohl für Berater als auch für Nutzer von Beratungsdiensten. Über die Jahre baute es eine florierende Publikationsabteilung auf, die einen gewissen wirtschaftlichen Erfolg verzeichnete. Durch seine Doppelrolle als nicht erwerbsorientierte Einrichtung und quasi-gewerblicher Verlag setzte sich das Forum jedoch der Kritik markt-orientierter Politiker und anderer Wirtschaftsakteure aus, was wahrscheinlich mit dazu beitrug, dass es 2003 unter einer neuen Leitung letztendlich aufgelöst wurde.

Neben nationalen Finanzierungsquellen sind auch EU-Finanzmittel – z. B. aus dem Europäischen Sozialfonds – verfügbar, die für die Einrichtung und den Betrieb eines nationalen Forums verwendet werden können.

Von 2004 bis 2006 wurden zwei große Projekte im Zusammenhang mit nationalen Foren für Beratung aus dem gemeinsamen EU-Aktionsprogramm finanziert: das Medsui-Projekt, an dem Dänemark, Estland, Irland, Malta, Slowenien und das Vereinigte Königreich teilnahmen, und das Projekt European Guidance Forum – Lifelong Guidance (EGF-LLG) unter Beteiligung der Tschechischen Republik, Deutschlands, Frankreichs, Österreichs, Polens und Finnlands. Von den an den Projekten beteiligten Ländern hatten einige Erfahrungen mit nationalen Foren, andere noch nicht. Während der Projektlaufzeit entwickelten die Länder gemeinsame Fragestellungen, tauschten Wissen und Praxisbeispiele aus und formulierten Empfehlungen.

In **Slowenien** wird mit ESF-Mitteln die Arbeit der nationalen Koordinierungsstelle für Beratung (des Nationalen Forums für Beratungspolitik) (siehe Abschnitt 4.2.4.) unterstützt.

4.5. Steuerung und laufende Koordinierung

Wie wird die Arbeit des nationalen Forums praktisch koordiniert, und wer legt Tagesordnungen fest und beruft Vorstandssitzungen ein? Diese Fragen sind wichtig, besonders wenn verschiedene Ministerien, Interessengruppen und Dienste mit ihren bestehenden Beziehungen sich zusammensetzen und versuchen, gemeinsam Strategien auszuarbeiten und Ressourcen zu nutzen. Die meisten nationalen Foren werden von einem Vorsitzenden geleitet, einige (vor allem solche mit höherer Mitgliederzahl) haben Exekutivausschüsse eingesetzt. Alle können in irgendeiner Form auf ein Sekretariat zurückgreifen.

4.5.1. Vorsitzende

Den Vorsitzenden kommt eine entscheidende Rolle zu, da sie (in der Regel) über die Tagesordnung für Sitzungen entscheiden und die Diskussionen leiten. Sie können auch auf nationaler Ebene eine wichtige Rolle spielen, indem sie sich für die Sache des nationalen Forums einsetzen. Der Vorsitz kann entweder von den Mitgliedern des Forums gewählt oder von der/den Gründerorganisation/en ernannt werden.

Die Entscheidung zwischen Ernennung und Wahl ist oft davon abhängig, wie formal sich das Forum konstituiert. Informelle Gremien oder Ad-hoc-Strukturen auf Zeit, die kein ausgeprägtes öffentliches Profil besitzen, ernennen oft einen Vorsitzenden aus dem Kreis der Mitglieder (meist der Gründerorganisation), während längerfristig angelegte Strukturen mit schärferem Profil entweder ein Wahlverfahren ansetzen oder eine neutrale Person von außen ernennen.

In **Lettland** sind im Kooperationsrat für Beratung und Orientierung (*Karjeras attīstības atbalsta Sadarbības padome*) alle Interessengruppen im Beratungsbereich vertreten. Den Vorsitz führt eine aus dem Kreis der Mitglieder gewählte Person, die mit Stimmenmehrheit von allen Ratsmitgliedern gewählt wird.

In **Österreich** wurde die nationale LLG-Steuerungsgruppe 2005 vom Bundesministerium für Bildung als informelle Kooperation eingerichtet. In diesem Gremium sind die wichtigsten einschlägigen Interessengruppen und Dienste vertreten. Bei den Sitzungen der Gruppe führt immer einen Vertreter des Bildungsministeriums den Vorsitz.

In **Irland** wurde das Nationale Beratungsforum von den Ministerien für Arbeit und Bildung als interministerielle Initiative mit ausgeprägtem öffentlichem Profil und zahlreichen Mitgliedern eingerichtet. Als Vorsitzender wurde eine neutrale

Person aus dem akademischen Bereich ernannt, die keine formalen Verbindungen mit einer der Interessengruppe hatte, aber von allen respektiert wurde.

In **Dänemark** wurde das Nationale Dialogforum für Bildungs- und Berufsberatung 2003 per Parlamentsbeschluss als ständiges Gremium eingesetzt. Es wird vom Bildungsministerium finanziert, und bei den Sitzungen führt immer der Bildungsminister (oder ein Vertreter seines Ministeriums) den Vorsitz.

Führt ein Vertreter einer der Interessengruppen den Vorsitz, so birgt das die Gefahr, dass ihm Parteilichkeit vorgeworfen wird. Dadurch können Wirkung und Effizienz des Forums beeinträchtigt werden. Dieses Risiko ist unter Umständen größer, wenn das Forum nicht nur als Plattform für den Erfahrungs- und Informationsaustausch dient, sondern auch eine Rolle in der Politikgestaltung spielt. Das kann zu schwierigen Situationen führen, z. B., wenn ein Vertreter eines Ministeriums als Vorsitzender Empfehlungen aussprechen muss, die der Auffassung des Ministeriums zuwiderlaufen.

4.5.2. Exekutivausschuss und Unterausschüsse

Bei einer großen Zahl von Mitgliedern kann es sinnvoll sein, einen Exekutivausschuss einzusetzen, der Fragen regelt, für die nicht unbedingt die Vollversammlung der Mitglieder erforderlich ist. Ein Exekutivausschuss kann Energien für die Agenda des Forums fokussieren, und die Einbindung von Vertretern der Interessengruppen in leitende Positionen kann das aktive Engagement fördern. Es ist jedoch wichtig, dass dieses Gremium als Vertretung aller Mitglieder wahrgenommen wird.

Im **Vereinigten Königreich** waren die Mitglieder des Beratungsrates (1993-2006) in sechs große Gruppen eingeteilt, von denen jede ein Mitglied in den Exekutivausschuss ernannte. Dadurch war gewährleistet, dass der Exekutivausschuss hinreichend repräsentativ für das gesamte Mitgliederspektrum war.

Es kann auch erforderlich sein, Aufgaben des Forums an Unterausschüsse zu übertragen.

In **Irland** gehörten dem Nationalen Beratungsforum 34 Vertreter von 26 Organisationen an. Um die Arbeit mit einer großen und schwerfälligen Versammlung zu vermeiden, wurden kleinere Unterausschüsse eingesetzt, in denen die Hauptakteure und Interessengruppen sich mit Einzelaufgaben, wie z. B. Qualitätsrahmen für Dienste und Kompetenzrahmen für Bürger und einschlägige Fachkräfte befassten.

In **Deutschland** wählt das nationale Forum satzungsgemäß einen Vorstand (mit einem Vorsitzenden und zwei Stellvertretern). Die Vorstandsmitglieder werden auf der Mitgliedervollversammlung für vier Jahre gewählt.

4.5.3. Sekretariat

Für die laufende Arbeit des Forums ist ein Sekretariat notwendig. Zu seinen Aufgaben gehören:

- die Organisation von Sitzungen und Veranstaltungen;
- die Erstellung von Protokollen;
- die Ausarbeitung von Entwürfen für Dokumente (Berichte, Empfehlungen usw.);
- die Einrichtung und Aktualisierung von internetbasierten und anderen Informationsquellen.

Je nach Aufgabenfeld des Forums kann das Sekretariat auch noch andere Aufgaben wahrnehmen: Erkundungsmissionen, Vertretung des Forums auf einschlägigen Sitzungen, spezifische Dienstleistungen für die Mitglieder usw.

Bezüglich der Unterstützung durch ein Sekretariat haben die nationalen Foren grundsätzlich zwei Möglichkeiten:

- Sie können die Sekretariatsinrichtungen ihrer Mitglieder nutzen,
- oder sie können ein eigenes, unabhängiges Sekretariat einrichten.

In **Estland** ist eines der Mitglieder der von den Ministerien für soziale Angelegenheiten und Bildung eingerichteten informellen Arbeitsgruppe das Estnische nationale Beratungszentrum (Euroguidance), das auch als Sekretariat für die Gruppe fungiert.

In **Dänemark** hat der Dänische Nationalrat für Berufsberatung (RUE) (1981-2003) ein großes Sekretariat mit über 20 Vollzeitkräften eingerichtet, von denen die meisten mit den Veröffentlichungen des Rates befasst waren.

Die Sekretariatsinrichtungen für das neue Nationale Dialogforum für Bildungs- und Berufsberatung, das an die Stelle des RUE getreten ist, werden vom Bildungsministerium bereitgestellt.

In Bezug auf Größe, Besetzung und Standort des Sekretariats sind folgende Faktoren zu berücksichtigen:

- seine Aufgaben – je nach Aufgabenfeld des Forums;
- die vorgesehene Lebensdauer der Einrichtung (es könnte problematisch sein, ein eigenes Sekretariat für ein Gremium einzurichten, das nur für begrenzte Zeit bestehen soll);
- die Kosten (Einrichtung und Unterhalt eines eigenständigen Sekretariats können kostspielig sein);
- „politische“ Erwägungen. Wie der Vorsitzende hat auch das Sekretariat eine gewisse Macht, die die Erreichung der Ziele des Forums erleichtern oder behindern kann. Wenn die Sekretariatsaufgaben einem Forumsmitglied übertragen und nicht klar definiert werden, kann die Arbeit für das Forum darunter leiden, dass andere Prioritäten gesetzt werden. Die

Einrichtung des Sekretariats bei einer der Interessengruppen kann zudem die Unabhängigkeit des Forums beeinträchtigen.

4.6. Entscheidungsprozesse

Die entscheidende Frage ist, in welchem Umfang das Forum wesentliche Entscheidungen treffen wird. Das hängt davon ab, welche der in Abschnitt 2.4 definierten Rollen zu seinem Aufgabenbereich gehören:

- Dialog,
- Beratung,
- Politikgestaltung,
- Entwicklung von Systemen.

In Bezug auf die ersten beiden Rollen sind die Entscheidungsprozesse kein nennenswertes Problem. Bei der ersten (Dialog) geht es hauptsächlich um den freien und ungehinderten Austausch von Informationen und Standpunkten zwischen den Mitgliedern. Auf Entscheidungen zu drängen kann hier kontraproduktiv sein. Bei der zweiten Rolle (Beratung) ist das Arbeitsergebnis oft ein Bericht, in dem Vor- und Nachteile einer vorgeschlagenen Strategie oder Initiative aufgeführt werden. Entscheidungen sind somit nicht erforderlich; sie sind Sache der Regierung.

In **Estland** haben die beiden maßgeblichen Ministerien für beratungsbezogene Tätigkeiten – das Ministerium für Bildung und Forschung und das Ministerium für Soziale Angelegenheiten – eine informelle Arbeitsgruppe eingerichtet, um die Umsetzung einer Strategie für die lebensbegleitende Beratung in Estland zu diskutieren. Die Gruppe legt ihre Arbeitsergebnisse direkt den Ministerien vor, die dann entscheiden, welche Maßnahmen ergriffen werden.

Bei den anderen beiden Rollen – Politikgestaltung und Systementwicklung – ist es jedoch erforderlich, dass in irgendeiner Form gemeinsame Maßnahmen in Bezug auf Themen ergriffen werden, bei denen es verschiedene Optionen gibt. Also müssen unter Umständen Entscheidungen getroffen werden. In einem Kontext, in dem das übergeordnete Ziel darin besteht, eine Gruppe bislang unverbundener Akteure und Interessengruppen zusammenzubringen und eine gewisse Abstimmung und Koordinierung sicherzustellen, besteht das Risiko, dass durch Entscheidungsprozesse bestehende Rivalitäten geschürt werden oder sich neue Gräben auftun, besonders wenn über Empfehlungen entschieden wird, die eine Umverteilung von Ressourcen oder eine Beschneidung von Befugnissen betreffen. Auch wenn alle Akteure und Interessengruppen davon überzeugt sind, dass ein kohärentes und vereinfachtes Beratungsangebot für Einzelpersonen in allen Lebensphasen grundsätzlich wünschenswert ist, können aktuelle Haushaltserwägungen kurzfristig die Oberhand gewinnen, und wichtige Interessengruppen können sich aus dem Forum zurückziehen oder ihre Unterstützung für wichtige Entscheidungen verweigern. Dies kann letztendlich die Arbeit des Forums torpedieren.

Notwendige Entscheidungen können auf unterschiedliche Weise getroffen werden:

- Konsens: alle Mitglieder des Forums müssen sich einig sein;
- einfache Mehrheit: die Mitglieder stimmen für oder gegen einen Vorschlag, das Ergebnis richtet sich nach der Stimmenzahl;
- qualifizierte Mehrheit: die Mitglieder stimmen ab, aber der Antrag wird nur angenommen, wenn z. B. drei Viertel der Mitglieder dafür sind.

Der Beratungsrat **im Vereinigten Königreich** (1993-2004) wurde als unabhängiges Gremium ohne formale Verbindungen zur Regierung eingerichtet. Die meisten Entscheidungen im Exekutivausschuss des Rates wurden im Konsensverfahren getroffen und es wurde nur selten abgestimmt. Fand eine Abstimmung statt, wurde mit einfacher Mehrheit entschieden.

Bei allen drei Entscheidungsverfahren ist es sinnvoll, ein Quorum festzulegen, d. h. zu bestimmen, wie viele Mitglieder anwesend sein müssen, damit das Gremium beschlussfähig ist.

4.7. Kommunikationswege

Dieser Abschnitt beschäftigt sich mit den Wegen, auf denen ein nationales Forum die Ergebnisse seiner Arbeit verbreitet oder einschlägigen Zielgruppen vermittelt. Zu diesen Zielgruppen könnten gehören:

- die Regierung
- die Beratungsgemeinschaft (Beratungsfachkräfte),
- andere Interessengruppen (die Sozialpartner),
- die Öffentlichkeit (Nutzer von Beratungsdiensten).

Die Wahl eines oder mehrerer Kommunikationswege hängt davon, welche Art von Aufgaben das Forum wahrnimmt. Manche Foren sind informelle Arbeitsgruppen, die von der Regierung eingesetzt wurden, um einen Beitrag zur Formulierung von Strategien für die lebensbegleitende Beratung zu leisten. Ergebnis ihrer Arbeit sind einer oder mehrere Berichte. Diese Berichte sind nur für die Regierung bestimmt, die dann über eine weitere Verbreitung entscheidet. Andere Foren haben einen formaleren Status und arbeiten unabhängig von der Regierung, oder bei ihrem Auftrag stehen Dialog und Informationsaustausch zwischen allen Akteuren und Interessengruppen im Mittelpunkt. In diesem Fall hat das Forum ein Interesse daran, die Ergebnisse (oder einzelne Aspekte) seiner Arbeit einer breiteren Öffentlichkeit bekannt zu machen. Grundsätzlich stehen verschiedene Kommunikationswege zur Wahl, die allein oder kombiniert verwendet werden können, je nachdem, was verbreitet werden soll und welche Ressourcen verfügbar sind. Hierzu zählen:

- Newsletter: können elektronisch kostengünstig und schnell an viele Empfänger verschickt werden, auch wenn der Aufbau des Verteilers Zeit braucht und Erstellung und Redaktion Ressourcen erfordern;

- Zeitschriften: sind dauerhafter, können aber kostspielig sein und erfordern unter Umständen Ressourcen, die die Mittel vieler Foren übersteigen.

In **Dänemark** gab der Dänische Nationalrat für Berufsberatung (RUE) (1981-2003) eine eigene Zeitschrift (*RUE-REVY*) heraus, die als Fachzeitschrift für Beratungsfachkräfte aller Art in Dänemark fungierte.

- Konferenzen: bieten eine intensive und wirksame Kommunikationsmöglichkeit, ihre Organisation kann aber kostspielig und zeitaufwändig sein, und es wird nur eine begrenzte Zahl von Personen unmittelbar erreicht. Ein Teil der Kosten kann durch eine Teilnahmegebühr gedeckt werden.
- Internetseiten: sind schnell einzurichten und können eine ausgezeichnete Plattform für die Speicherung und Verbreitung von Informationen bieten. Außerdem können bestimmte Sonderfunktionen, wie z. B. Diskussionsforen und besondere Bereiche für bestimmte Nutzergruppen, integriert werden. Schwierigkeiten kann es vor allem dabei geben, die Internetseite bekannt zu machen, sie aktuell zu halten und so attraktiv zu gestalten, dass die Nutzer sie häufig aufrufen.

In **Deutschland** hat das Nationale Forum Beratung in Bildung, Beruf und Beschäftigung eine eigene Internetseite mit Informationen über das Forum und seine Arbeit sowie Links zu einschlägigen Dokumenten und Veröffentlichungen in Deutschland und andernorts eingerichtet. Die Seite besteht aus einem allgemein zugänglichen öffentlichen Teil und einem Bereich, zu dem nur die Mitglieder Zugang haben.

- Pressemitteilungen: im Prinzip ein einfacher und billiger Weg, um eine Botschaft einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen. Allerdings entscheidet die Presse, ob und in welcher Form sie die Nachricht bringen möchte. Zudem sind nicht alle Arten von Informationen für Pressemitteilungen geeignet.

Die Berichte von Kooperationsgruppen in **Finnland** erscheinen in landesweiten Zeitungen, die die nachfolgende öffentliche Diskussion beeinflussen.

- Artikel in Fachzeitschriften: (z. B. von Beraterverbänden) können wirksam Zugang zur Beratergemeinschaft und verwandten Gruppen herstellen, wenn die Zeitschrift in diesen Gruppen weit verbreitet ist. Die Vorbereitung der Artikel kann jedoch Zeit erfordern; noch länger dauert es bis zur Veröffentlichung.

Eine wichtige Frage ist, ob spezielle – neue und nur dem Forum vorbehaltene – Kommunikationswege verwendet werden sollen oder bestehende Kanäle:

- Spezielle Kommunikationswege haben den Vorteil, dass sie dem Forum gehören, das über Form und Inhalt entscheiden kann. Das Verfassen und Verschicken von Newslettern erfordert jedoch Zeit und andere Ressourcen.
- Bestehende Kommunikationswege erfordern möglicherweise einen geringeren Aufwand an Zeit und anderen Ressourcen und erreichen unter Umständen ein viel größeres Publikum. Sie werden jedoch von anderen kontrolliert und in der Regel zu anderen Zwecken

geschaffen, so dass Botschaften möglicherweise weniger prägnant sind und nicht so unmittelbar kontrolliert werden können.

In **Lettland** wird der Kooperationsrat für das Beratungswesen (*Karjeras attīstības atbalsta Sadarbības padome*) die Ergebnisse seiner Arbeit über den Newsletter der Berufsberatungsabteilung der staatlichen Agentur für Bildungsentwicklung (VIAA) verbreiten, die den Kooperationsrat auch mit Sekretariatsleistungen unterstützt.

5. Schlussfolgerungen und Kernaussagen

Die folgenden Kernaussagen stammen aus Bewertungen nationaler Foren, die von Experten und Interessengruppen für dieses Handbuch vorgelegt wurden. In der folgenden Liste sind die zehn wichtigsten Aussagen aufgeführt. Sie stützen sich auf die bisher noch begrenzten Erfahrungen: Die Praxis wird zeigen, ob einige davon später geändert werden müssen oder widerlegt werden und ob sich andere, wichtigere Punkte ergeben. Dennoch sollten diese Punkte bei der Einrichtung und Entwicklung nationaler Foren berücksichtigt werden.

1. Die Begründung für das Forum sollte einen klaren Bezug zu Strategien für das lebenslange Lernen und für die Beschäftigungsfähigkeit haben.

Die lebensbegleitende Beratung ist ein fester Bestandteil der Strategien und Politikmaßnahmen für lebenslanges Lernen und Beschäftigungsfähigkeit und sollte eindeutig den wichtigsten Beweggrund für die Einrichtung des Forums darstellen. Wenn sich alle Akteure und Interessengruppen mit diesem Ziel identifizieren können, ist es für das Forum möglicherweise einfacher, strategisch zu arbeiten und sich nicht in unwichtigen Details zu verzetteln.

2. Es ist wichtig, gemeinsame Definitionen und eine einheitliche Terminologie als notwendige Voraussetzung für Dialog und Diskussion zu entwickeln.

„Beratung“ ist ein mehrdeutiger Begriff, für den es in den unterschiedlichen nationalen Kontexten viele Definitionen und Auslegungen gibt. Wenn ein nationales Forum wirkungsvoll sein soll, muss seiner Arbeit ein gemeinsames Verständnis der Bedeutung dieses Begriffs zugrunde liegen. Eine der ersten wichtigen Aufgaben des Forums (bzw. im Rahmen der Arbeiten zu seiner Einrichtung) besteht darin, dass alle Beteiligten eine Arbeitsdefinition von „Beratung“ und verwandten Begriffen entwickeln.

3. Die wichtigsten Akteure sollten ermittelt werden, und bei der Auswahl der Personen, die zur Mitarbeit im Forum eingeladen werden, sollte selektiv vorgegangen werden, damit das Forum nicht zu schwerfällig wird.

Die potenzielle Zahl der Akteure und Interessengruppen, die an Beratungsprozessen in allen Lebensabschnitten „von der Wiege bis zur Bahre“ beteiligt sind, ist sehr groß, daher kann es notwendig sein, bei der Festlegung des Mitgliederkreises selektiv vorzugehen und eine klare Vorstellung von den Zielen des Forums zu haben. Bei großen Foren müssen unter Umständen klar definierte Arbeiten an kleinere Unterausschüsse mit eindeutig festgelegten Aufgaben und einer angemessenen Vertretung übertragen werden.

4. Aufgaben und Rollen des Forums sollten klar festgelegt sein. Es reicht unter Umständen nicht, wenn es nur eine Plattform für Dialog und Austausch ist.

Der Dialog ist wertvoll. Wird das Forum jedoch nur als „Gesprächsrunde“ wahrgenommen, springen die Teilnehmer möglicherweise ab. Stehen konkrete Aufgaben mit Fristen

und sichtbaren Ergebnissen an, so führt das unter Umständen zu größerem Engagement und – als Nebenprodukt – zu einem fruchtbareren Dialog.

5. Das Forum braucht eine oder mehrere starke Leitfiguren, die seine Arbeit unterstützen, sowie ein großes Engagement aller Hauptbeteiligten.

Ein nationales Forum braucht die notwendige Akzeptanz und den guten Willen aller Akteure und Interessengruppen, wenn es seine Aufgaben erfüllen soll. Eine oder mehrere hinreichend einflussreiche und als objektiv wahrgenommene Organisationen und/oder Einzelpersonen, die für das Forum eintreten und seine Position sichern, können ein großer Gewinn sein. Die Hauptbeteiligten müssen sich zudem aktiv an der Arbeit des Forums beteiligen und sie unterstützen, wenn es glaubwürdig sein und bleiben soll.

6. Die Beziehungen zur Regierung sollten klar definiert werden, auch in Bezug drauf, in welchem Umfang das Forum eine unabhängige Meinung zu Politikmaßnahmen und Initiativen der Regierung äußern kann.

Ein Forum muss seine Rolle gegenüber der Regierung schon früh klären. Wird das Forum von der Regierung eingesetzt und finanziert, um als Konsultationsgruppe für Politikmaßnahmen der Regierung zu fungieren, sollte klar sein, inwieweit es in der Lage ist, öffentliche Kommentare zu diesen Politikmaßnahmen abzugeben.

7. Das Forum sollte über ein Sekretariat verfügen, das im Idealfall von allen Interessengruppen unabhängig sein oder klar definierte Aufgaben und Funktionen haben sollte, damit das Forum eine eigene Identität hat und die eigenen Ressourcen verwalten kann.

Die Bedeutung des Sekretariats bei der Erledigung der täglichen Aufgaben des Forums sollten nicht unterschätzt werden. In manchen Foren wird das Sekretariat – oft aus Kostengründen – von einem der Mitglieder (einem der beteiligten Ministerien) gestellt. Die Kontrolle über die Sekretariatsarbeiten hat jedoch bestimmte Konsequenzen, und die Entscheidung, Sekretariatsleistungen zu entziehen oder einzuschränken kann ein wirksames Mittel sein, um die Arbeit des Forums zu kontrollieren. Ist es nicht möglich, ein eigenständiges Sekretariat einzurichten, sollte darauf geachtet werden, dass die Arbeit des Forums vor den Folgen solcher Aktionen geschützt ist.

8. Es sollte sichergestellt werden, dass sich die Zielsetzungen nicht verschieben.

Es kann durchaus positiv sein, wenn Foren ihre Rollen und Aufgaben anpassen und weiterentwickeln. Dies sollte jedoch ein transparenter Prozess sein, bei dem dafür gesorgt wird, dass möglichst viele Beteiligte den Änderungen zustimmen. Es besteht die Gefahr, dass Foren ihre ursprünglichen Ziele aus den Augen verlieren und sich aufgrund der Umstände oder der Interessen bestimmter Mitglieder auf alternative Tätigkeiten verlegen.

9. Foren sollten sich der Gefahr von Rollenkonflikten bewusst sein, wenn ihre Tätigkeiten mit Aktivitäten einzelner Mitglieder oder anderer Akteure und Interessengruppen im Beratungssektor kollidieren.

Eine Umstrukturierung der Strategien in der lebensbegleitenden Beratung kann eine Umverteilung von Aufgaben und Mitteln beinhalten, und es können sich neue Querschnittsaufgaben ergeben. Das Forum kann beschließen, einige davon zu übernehmen, doch es sollte vorab sorgfältig prüfen, inwieweit dies zu Kollisionen mit realen oder vermeintlichen Funktionen oder Interessen maßgeblicher Mitglieder führen könnte. Auch bei der Initiierung von Erwerbsaktivitäten (Forschungsarbeiten, verlegerische Aktivitäten) ist Vorsicht geboten, da diese als Konkurrenz zu einigen Mitgliedern gesehen werden könnten.

10. Das Forum sollte zum Nutzen der einzelnen Bürger arbeiten und für möglichst gute nahtlose Beratungsdienste in allen Lebensabschnitten sorgen.

Ausgangspunkt für die Arbeitsweise und Selbstbewertung des Forums sollten stets die Interessen der einzelnen Bürger und nicht die Bedürfnisse von Diensten oder Organisationen sein – schon allein deshalb, weil dieser Grundsatz für alle Beteiligten konsensfähig ist. Wenn dieser Grundsatz gewahrt wird, können die Diskussionen und Aktivitäten des Forums über die Grenzen enger sektoraler Interessen hinausgehen, und potenzielle Konflikte aufgrund solcher Interessen können entschärft werden.

Bibliografie

- Cedefop. *Verbesserung der Politik und Systeme der lebensbegleitenden Bildungs- und Berufsberatung: Anhand von gemeinsamen europäischen Bezugsinstrumenten*. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen, 2005. Im Internet abrufbar unter: http://www2.trainingvillage.gr/etv/publication/download/panorama/4045_de.pdf [Stand vom 10.4.2008].
- Rat der Europäischen Union. *Entwurf einer EntschlieÙung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten über den Ausbau der Politiken, Systeme und Praktiken auf dem Gebiet der lebensbegleitenden Beratung in Europa*. Brüssel: Rat der Europäischen Union (2004). (EDUC 109 SOC 234). Im Internet abrufbar unter: http://europa.eu/education/policies/2010/doc/resolution2004_de.pdf [Stand vom 10.4.2008].
- Europäische Kommission; OECD – Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. *Career guidance: a handbook for policy makers*. Paris: OECD, 2004. Im Internet abrufbar unter: <http://www.oecd.org/dataoecd/53/53/34060761.pdf> [Stand vom 10.4.2008].
- Europäische Kommission, GD EAC. *Creating European networks of national forums for lifelong guidance: joint actions programme call for proposals 2004: advice note for promoters and partners*. Brüssel: Europäische Kommission, 2004. Im Internet abrufbar unter: http://www.ufe.is/bindata/documents/Guidelines%20on%20nat%20forum%20and%20EU%20netwk%20dev2-%20en_00087.doc [Stand vom 2.4.2008].
- Hayes, C.; Murray, M. *Perceptions of the general public on guidance and guidance services: consultative process report*. Dublin: National Guidance Forum, 2006.
- Härtel, P. et al. *Lifelong guidance for lifelong learning*. Graz: Steirische Volkswirtschaftliche Gesellschaft, 2007.
- Innove. *Collaboration in the provision of career guidance services*. Tallinn: Foundation for Lifelong Learning Development, National Resource Centre for Guidance in Estonia, 2006. Im Internet abrufbar unter: http://www.innove.ee/ee/files/Koostoo_karjaariteenuste_osutamisel_eng10.pdf [Stand vom 10.4.2008].
- Jenschke, B. The development of the National Guidance Forum in Germany. [Die Entwicklung des nationalen Forums für Beratung in Deutschland]. In Härtel, P. et al. *Lifelong guidance for lifelong learning*. Graz: Steirische Volkswirtschaftliche Gesellschaft, 2007.
- MORI – Market and Opinion Research International. *Demand for information, advice and guidance*. Winchester: Guidance Council, 2002.
- OECD – Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. *Career guidance and public policy: bridging the gap*. Paris: OECD, 2004.
- Plant, H. *Involving the users of guidance services in policy development*. Leicester: Guidance Council, 2006.

Sultana, R.G. *Challenges for career guidance in small states*. Malta: Euro-Mediterranean Centre for Educational Research, University of Malta, 2006. Abrufbar im Internet unter: http://www.innove.ee/ee/files/Guidance_in_Small_States5.pdf [Stand vom 10.4.2008].

Taylor, J. et al. *Demand for information, advice and guidance*. Leicester: Guidance Council, 2005.

Anhang 1 **Derzeitige nationale Foren/ Beratungsstrukturen**

Diese Zusammenfassung stützt sich auf Informationen der Kontaktpersonen in den Ländern, des Euroguidance-Netzes und Länderstudien des Cedefop, der Europäischen Stiftung für Berufsbildung (ETF) und der Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD). Sie bezieht sich auf die Situation im Januar 2008. Die Angaben sind in sieben Bereiche untergliedert.

<i>Land</i>	auf Deutsch
<i>Titel</i>	auf Deutsch und/oder in der Landessprache
<i>Status</i>	öffentlich-rechtlich; nicht öffentlich-rechtlich mit formaler Vereinbarung; freiwillige Vereinigung; informell
<i>Mitglieder</i>	nach Kategorien
<i>Hauptsächliche Rollen</i>	Dialog; Beratung; Politikgestaltung; Entwicklung (Definitionen siehe unten)
<i>Funktionen</i>	Verbesserung der Kommunikation, Förderung von Zusammenarbeit und Koordinierung, Ermittlung des Bedarfs der Bürger; Verbesserung der Angebotsqualität; Einflussnahme auf die Politik; Nutzung internationaler Kooperationen (Definitionen siehe unten)
<i>Bemerkungen</i>	wichtige Informationen, die in den genannten Elementen nicht enthalten oder zu ihrer korrekten Auslegung notwendig sind Internetadresse

Es werden folgende Definitionen verwendet:

Rolle

<i>Dialog</i>	eine Plattform für Akteure und Interessengruppen für Diskussion und den Informations- und Meinungs austausch, mit der vor allem ein gemeinsames Verständnis und eine freiwillige Koordinierung der Tätigkeiten erreicht werden soll.
<i>Beratung</i>	ein Gremium, das vor allem als Konsultationsgruppe für Initiativen und politische Maßnahmen der Regierung dient
<i>Politikgestaltung</i>	ein proaktives Forum zur Förderung des Konzepts der lebensbegleitenden Beratung durch konkrete politische Vorschläge und Initiativen
<i>Entwicklung von Systemen</i>	ein Ort zur Entwicklung konkreter, praxisorientierter Konzepte im Rahmen der lebensbegleitenden Beratung (Qualitätssicherungsrahmen oder Ausbildungsangebot)

Funktionen

<i>Verbesserung der Kommunikation</i>	Bereitstellung eines Forums für die Diskussion über politische Kernfragen; Festlegung einer gemeinsamen Definition der Beratung und die Erarbeitung einer gemeinsamen Terminologie für die Beratung
<i>Unterstützung der Zusammenarbeit</i>	Förderung der agenturübergreifenden Kooperation und Koordinierung im Rahmen bestimmter Tätigkeiten (Veranstaltungen, Projekte, Forschungsarbeiten); Ergreifen von Querschnittsinitiativen in Bezug auf Themen, die verschiedene Dienste oder Sektoren umfassen
<i>Ermittlung des Bedarfs der Bürger</i>	Bestandsaufnahme vorhandener Angebote und Ermittlung von Versorgungslücken, Verwaltung von Aktivitäten im Bereich der Verbraucherschutzforschung und öffentlichen Konsultationen, Entwicklung von Kompetenzrahmen für die Laufbahnplanung der Bürger
<i>Verbesserung der Angebotsqualität</i>	Entwicklung von Qualitätsstandards und Qualitätssicherungssystemen; Entwicklung von Kompetenzrahmen und Akkreditierungssystemen für Beratungsfachkräfte
<i>Einflussnahme auf die Politik</i>	Entwicklung besserer Strukturen und Strategien zur Unterstützung der lebensbegleitenden Beratung; Förderung der lebensbegleitenden Beratung als fester Bestandteil der nationalen Politik im Bereich des Lernens, der Beschäftigung und der sozialen Eingliederung; Mobilisierung politischer Unterstützung, um Lücken im lebensbegleitenden Beratungsangebot zu schließen
<i>Nutzung internationaler Kooperationen</i>	Unterstützung der nationalen Beteiligung am Europäischen Politiknetzwerk zur lebensbegleitenden Beratung; Unterstützung der nationalen Beteiligung an internationalen politischen Symposien; Verbreitung von innovativen und beispielhaften Verfahren europäischer und internationaler Initiativen.

Land	Titel	Status	Mitglieder	Hauptsächliche Rollen	Funktionen	Anmerkungen
Belgien fl	nicht vorhanden					
Belgien fr	nicht vorhanden					
Belgien de	nicht vorhanden					
Bulgarien	Die Einrichtung eines nationalen Forums wird auf Initiative der Nationalen Agentur für Berufsbildung (NAVET) derzeit erwogen. (NAVET ist ein interministerielles Gremium, zu dessen Aufgabengebiet die Beratung gehört.)	NAVET wurde 2000 per Gesetz eingerichtet; zu ihren Koordinierungsaufgaben gehören die Genehmigung von Berufsberatungs- und -informationszentren; eine ihrer 15 Expertenkommissionen befasst sich mit der Berufsberatung	Im Verwaltungsrat der NAVET sitzen Vertreter der Ministerien für Bildung und Wissenschaft, Arbeit und Sozialpolitik, Gesundheit, Umwelt und Wasserwirtschaft, Wirtschaft, Landwirtschaft und Ernährung sowie der Sozialpartner; die Expertenkommissionen sind ebenfalls „dreiseitig“ (Vertreter von Arbeitgebern, Gewerkschaften und Regierung) besetzt.	Dialog Beratung	Verbesserung der Kommunikation Förderung von Zusammenarbeit und Koordinierung Einflussnahme auf die Politik Nutzung internationaler Kooperationen	Siehe: www.navet.government.bg
Dänemark	Nationales Dialogforum für Bildungs- und Berufsberatung (<i>Det Nationale Dialogforum for Uddannelses- og Erhvervsvejledning</i>)	Eingerichtet 2003 durch ein dänisches Parlamentsgesetz über das Beratungsangebot für Personen im Alter bis zu 25 Jahren	Sozialpartner; Jugend; Einzelpersonen, darunter von der Regierung ernannte Experten; Wirtschaftsverbände; Kommunen; lokale Behörden; Ministerien für Bildung, Arbeit, maritime Angelegenheiten, Kultur, Flüchtlinge, Einwanderer und Integration, Wissenschaft, Technologie und Innovation	Dialog Beratung	Verbesserung der Kommunikation Förderung von Zusammenarbeit und Koordinierung Verbesserung der Qualität des Angebots	Das dänische Bildungsministerium hat unter http://www.ug.dk/Videnscenter%20for%20vejledning/forside.aspx ein virtuelles Wissenszentrum für Beratung eingerichtet (Dänisch mit kurzem Überblick in englischer Sprache) Überblick siehe: www.uvm.dk/vejl/medlemsoversigt.htm?menuid=7535 (nur in dänischer Sprache)

Land	Titel	Status	Mitglieder	Hauptsächliche Rollen	Funktionen	Anmerkungen
Deutschland	Nationales Forum Beratung in Bildung, Beruf und Beschäftigung	Rechtlicher Status eines Vereins	Zu den Mitgliedern gehören folgende Einzelpersonen und Organisationen: Bundesministerium für Arbeit; Bundesinstitut für Berufsbildung; Sozialpartner; Beraterverbände; Ausbilder von Beratungsfachkräften; Vertreter von Verbänden der Erwachsenenbildungs- und -ausbildungseinrichtungen; Forschungsinstitute und Hochschulen.	Dialog Beratung Politikgestaltung	Verbesserung der Kommunikation Förderung von Zusammenarbeit und Koordinierung Ermittlung der Bedürfnisse der Bürger Verbesserung der Qualität des Angebots Einflussnahme auf die Politik	Finanziert durch Mitgliedsbeiträge von Organisationen und Einzelmitgliedern; Bundesministerien finanzieren bestimmte Aufgaben, z. B. Bestandsaufnahmen des Beratungsangebots. Ministerium für Bildung und Wissenschaft und Bundesagentur für Arbeit sind im Kuratorium vertreten. Siehe: www.forum-beratung.de (deutsch, mit englischer Zusammenfassung und ausgewählten Dokumenten in englischer Sprache)
Estland	Kein formales Gremium, aber interministerielle Initiativen mit anderen Interessengruppen zur Entwicklung eines Systems der lebensbegleitenden Beratung	informell	Ministerien für Bildung und Forschung, soziale Angelegenheiten, Wirtschaft; staatliche Arbeitsmarktbehörde; nationales Ressourcenzentrum für Beratung (Stiftung Innove)	Dialog Beratung Politikgestaltung Systementwicklung	Verbesserung der Kommunikation Förderung von Zusammenarbeit und Koordinierung Ermittlung der Bedürfnisse der Bürger Verbesserung der Qualität des Angebots Einflussnahme auf die Politik Nutzung internationaler Kooperationen	Nutzung von ESF-Mitteln zur Entwicklung eines Systems der lebensbegleitenden Beratung

Land	Titel	Status	Mitglieder	Hauptsächliche Rollen	Funktionen	Anmerkungen
Finnland	Kooperationsgruppe für Bildungsberatung und Arbeitsverwaltung Kooperationsgruppe für Orientierungs- und Beratungsdienste für Erwachsene 55 regionale Beratungsforen	Beratungsgremien, eingesetzt vom Unterrichts- und Arbeitsministerium	Unterrichts-, Arbeits-, Sozial- und Gesundheitsministerium; nationale Bildungsbehörde; nationaler Verband der lokalen und regionalen Behörden; Provinzbehörden; Gewerkschaft der Studienberater; Studierendenorganisationen; öffentliche Arbeitsverwaltung; Schulleitungen Sozialpartner in der Kooperationsgruppe für Erwachsenenberatung vertreten.	Dialog Beratung Politikgestaltung Systementwicklung	Verbesserung der Kommunikation Förderung von Zusammenarbeit und Koordinierung Einflussnahme auf die Politik Ermittlung der Bedürfnisse der Bürger	Die Einrichtung eines ständigen nationalen beratenden Gremiums für Beratung und Orientierung wird erwogen. Nationales Kompetenzzentrum für lebensbegleitende Beratung in der Universität Jyväskylä eingerichtet (http://www.jyu.fi/ohjauskeskus)
Frankreich	Koordinierungsstelle für öffentliche Jugendberatungsdienste (<i>Délégué interministériel</i>)	Auftrag vom Amt des Premierministers beschlossen	Bedienstete der Ministerien für Bildung, Hochschulbildung und Beschäftigung	Dialog Beratung Politikgestaltung	Verbesserung der Kommunikation Förderung von Zusammenarbeit und Koordinierung Einflussnahme auf die Politik	Fragen der lebensbegleitenden Beratung werden auch im Hohen Ausschuss für Bildung, Wirtschaft und Beschäftigung (HCEEE) und dem Nationalen Rat für lebenslanges Lernen (CNFPTLV) diskutiert.
Griechenland	Koordinierungsausschuss für das Beratungswesen, die Berufs- und Arbeitsmarktberatung (Mitglieder noch nicht ernannt)	Teilsystem, vorgeschrieben durch das Gesetz Nr. 3191 (2003) über das nationale System für die Vernetzung der beruflichen Aus- und Weiterbildung mit der Beschäftigung (ESSEEKA)	Folgende Gremien werden vertreten sein: Ministerien für Bildung und Religionen, Arbeit und soziale Sicherung; Sozialpartner; Bildungs- und Berufsberatungsstellen; EKEP, öffentliche Arbeitsverwaltungen	Dialog Beratung Systementwicklung	Verbesserung der Kommunikation Förderung von Zusammenarbeit und Koordinierung Verbesserung der Qualität des Angebots	Das nationale Forum wurde als öffentlich-rechtliches Gremium eingerichtet, es wurden aber noch keine Mitglieder ernannt.

Land	Titel	Status	Mitglieder	Hauptsächliche Rollen	Funktionen	Anmerkungen
Irland	Nationales Beratungsforum (<i>National Guidance Forum</i>)	Formale, nicht gesetzlich geregelte Vereinbarung zwischen den Ministerien für Bildung und Wissenschaft und Beschäftigung zur Einrichtung des Forums	Ministerien für Bildung und Wissenschaft, Unternehmens- und Beschäftigungspolitik; Sozialpartner; Verbraucher; Eltern; Verband der Personalleiter; öffentliche Arbeitsverwaltung; nationale Berufsbildungsbehörde; Hochschulen; Interessenvertretung der Schulleitungen; Lehrgewerkschaften; Beratungsfachkräfte-Verbände; Ausbilder von Beratungsfachkräften; nationaler bildungspsychologischer Dienst; nationale Agentur für Bildungsberatung	Dialog Beratung Politikgestaltung Systementwicklung	Verbesserung der Kommunikation Förderung von Zusammenarbeit und Koordinierung Ermittlung der Bedürfnisse der Bürger Verbesserung der Qualität des Angebots Einflussnahme auf die Politik Nutzung internationaler Kooperationen	www.nationalguidanceforum.ie
Island	Derzeit nicht geplant					
Italien	Nationaler Beratungsausschuss (derzeit nicht aktiv)	Initiiert vom Arbeitsministerium, Status eines beratenden Gremiums	Ministerien für Unterricht und Arbeit; Sozialpartner; Hochschulen und Forschung	Dialog Beratung Systementwicklung	Verbesserung der Kommunikation Förderung von Zusammenarbeit und Koordinierung Einflussnahme auf die Politik Nutzung internationaler Kooperationen	

Land	Titel	Status	Mitglieder	Hauptsächliche Rollen	Funktionen	Anmerkungen
Lettland	Kooperationsrat für das Beratungswesen (<i>Karjeras attīstības atbalsta Sadarbības padome</i>)	In Auftrag gegeben von der Staatlichen Agentur für Bildungsentwicklung (VIAA)	Ministerien für Bildung und Wissenschaft, Wohlfahrt, regionale Entwicklung und Kommunen, Wirtschaft; öffentliche Arbeitsverwaltung; Zentrum für soziale Integration; Nationale Verbände für Erwachsenenbildung und Regional- und Kommunalverwaltung; Sozialpartner	Dialog Beratung Politikgestaltung Systementwicklung	Verbesserung der Kommunikation Förderung von Zusammenarbeit und Koordinierung Ermittlung der Bedürfnisse der Bürger Verbesserung der Qualität des Angebots Einflussnahme auf die Politik Nutzung internationaler Kooperationen	
Litauen	Nationaler Rat für Berufsberatung (<i>Lietuvos profesinio orientavimo taryba</i>)	Formale inter-institutionelle Arbeitsgruppe	Ministerien für Bildung und Wissenschaft, Arbeit und soziale Sicherheit; Sozialpartner; Arbeitsmarktagenturen; Verbände von Bildungs- und Berufsbildungseinrichtungen; Verband der lokalen Behörden; Studierenden-, Jugend- und Erwachsenenverbände; Verbände von Beratungsfachkräften; Euroguidance Litauen; Informations- und Unterstützungszentren	Dialog Beratung Politikgestaltung Systementwicklung	Verbesserung der Kommunikation Förderung von Zusammenarbeit und Koordinierung Einflussnahme auf die Politik Nutzung internationaler Kooperationen	
Luxemburg	Nationales Forum für eine Strategie der lebensbegleitenden Beratung	Kommission des Ministeriums für Bildung und Berufsbildung	Ministerien für Bildung und Berufsbildung, Arbeit und Beschäftigung, Familie und Integration; Service national de la Jeunesse; Schulleitervertreter; Sozialpartner; Beratungsdienste	Dialog Beratung Politikgestaltung Systementwicklung	Einflussnahme auf die Politik	Hauptziel ist die Entwicklung und Förderung einer Vision und eines möglichen Systems für die lebensbegleitende Beratung

Land	Titel	Status	Mitglieder	Hauptsächliche Rollen	Funktionen	Anmerkungen
Malta	Forum für Bildungs- und Berufsberatung (<i>Malta Career Guidance Forum</i>)	Nicht öffentlich-rechtlich und informell; wird nach neuem Gesetz den Status einer NRO beantragen	Ministerium für Bildung, Beschäftigung und Jugend; Sozialpartner; öffentliche Arbeitsverwaltungen; nationale Kommission für Menschen mit Behinderungen; EU-Programmagentur	Dialog Beratung Politikgestaltung Systementwicklung	Verbesserung der Kommunikation Förderung von Zusammenarbeit und Koordinierung Ermittlung der Bedürfnisse der Bürger Verbesserung der Qualität des Angebots Einflussnahme auf die Politik Nutzung internationaler Kooperationen	Ziel ist die Ausarbeitung und Förderung einer Vision für die Bildungs- und Berufsberatung und insbesondere die Ermittlung entwicklungsbedürftiger Bereiche
Niederlande	nicht vorhanden					
Norwegen	Einrichtung einer nationalen Koordinierungsstelle für Beratung wird derzeit geplant					

Land	Titel	Status	Mitglieder	Hauptsächliche Rollen	Funktionen	Anmerkungen
Österreich	LLG-Plattform Austria	Beratendes Gremium, initiiert vom damaligen Bundesministerium für Unterricht, Wissenschaft und Kunst	Bundesministerien für Unterricht, Kunst und Kultur, Wissenschaft und Forschung, Wirtschaft und Arbeit, Soziales, Jugend, Generationen; Sozialpartner, Wirtschaftsverbände; Beratungsfachkräfte; nationale Agentur für EU-Programme, sonstige einschlägige Organisationen	Dialog Beratung Politikgestaltung Systementwicklung	Verbesserung der Kommunikation Förderung von Zusammenarbeit und Koordinierung Ermittlung der Bedürfnisse der Bürger Verbesserung der Qualität des Angebots Einflussnahme auf die Politik Nutzung internationaler Kooperationen	Siehe: www.schulpsychologie.at/guidance
Polen	Nationales Forum für Bildungs- und Berufsberatung (<i>Narodowe Forum Doradztwa Kariery</i>) Verband der Bildungs- und Berufsberater (<i>Stowarzyszenie Doradców Szkolnych i Zawodowych Rzeczypospolitej Polskiej</i>)	Institutionelle Initiative Institutionelle Initiative	Beratungsfachkräfte; Forscher; Ausbilder und Wissenschaftler; Mitgliedschaft auch für andere Interessengruppen möglich Beratungsfachkräfte; Forscher; Ausbilder und Wissenschaftler; Mitgliedschaft auch für andere Interessengruppen möglich	Dialog Dialog	Verbesserung der Kommunikation Förderung der Zusammenarbeit Verbesserung der Kommunikation Förderung der Zusammenarbeit	Siehe: www.doradztwokariery.pl Siehe: www.sdsiz.pl Diese beiden Verbände spielen derzeit formal keine Rolle in Bezug auf die staatliche Politik, fördern jedoch die Zusammenarbeit.
Portugal	nicht vorhanden					Eine nationale Koordinierungsstruktur für die soziale und wirtschaftliche Integrationspolitik für Jugendliche, einschließlich des Beratungsangebots wurde 1997 eingerichtet, aber 2002 wieder aufgelöst.

Land	Titel	Status	Mitglieder	Hauptsächliche Rollen	Funktionen	Anmerkungen
Rumänien	Nationales Forum für lebensbegleitende Beratung	informell	Ministerien für Bildung und Arbeit; Ausbilder für Beratungsfachkräfte; Vertreter von Beratungsfachkräften in Schulen, Hochschulen und öffentlichen Arbeitsverwaltungen; Sozialpartner; Vertreter von Berufsverbänden und anderen Behörden/Einrichtungen, die an der Konzeption und Umsetzung von Strategien beteiligt sind; Nutzer von Beratungsdiensten	Dialog Beratung Systementwicklung	Verbesserung der Kommunikation Förderung von Zusammenarbeit und Koordinierung Ermittlung der Bedürfnisse der Bürger Verbesserung der Qualität des Angebots Einflussnahme auf die Politik	
Schweden	Kein formales Gremium vorhanden; die Zuständigkeit für die Beratung ist vollständig auf die Gemeindeebene dezentralisiert. Informelle Treffen zwischen Mitarbeitern maßgeblicher nationaler Agenturen	informell	Nationale Bildungsagenturen; Netze und Kooperationen in der Hochschulbildung; Forschungsnetz zur Berufswahl; Verband der Beratungsfachleute; internationales Programmbüro für Bildung und Berufsbildung	Dialog Beratung	Verbesserung der Kommunikation Förderung von Zusammenarbeit und Koordinierung Nutzung internationaler Kooperationen	
Slowakei	Einrichtung eines Forums im Jahr 2008 in der im April 2007 beschlossenen nationalen Strategie für lebenslanges Lernen geplant					

Land	Titel	Status	Mitglieder	Hauptsächliche Rollen	Funktionen	Anmerkungen
Slowenien	Nationale Koordinierungsstelle für Beratung (<i>Nacionalna točka za karierno orientacijo</i>)	informell	Ministerien für Bildung und Sport, Arbeit, Familie und Soziales, wirtschaftliche Angelegenheiten, Hochschulen und Wissenschaft; Amt für kommunale Selbstverwaltung und Regionalpolitik, nationale Arbeitsverwaltung; Nationales Bildungsinstitut; Nationales Zentrum für Erwachsenenbildung; Verband der Beratungsfachleute; Hochschulinstitut	Dialog Beratung Politikgestaltung Systementwicklung	Verbesserung der Kommunikation Förderung von Zusammenarbeit und Koordinierung Ermittlung der Bedürfnisse der Bürger Verbesserung der Qualität des Angebots Einflussnahme auf die Politik Nutzung internationaler Kooperationen	Aktivitäten des Forums werden mit ESF-Mitteln unterstützt.
Spanien	Kein nationales Beratungsforum vorhanden Initiativen auf der Ebene der autonomen Regionen zur Koordinierung von Diensten und Akteuren, z. B. in Navarra	Ausbildungs- und Beschäftigungsberatung ist ein Zweig des Maßnahmenprogramms nach dem Berufsbildungs- und Qualifikationsgesetz (2002); für die Umsetzung vor Ort sind die autonomen Regionen zuständig.	Sozialpartner sind vertreten im allgemeinen Rat für Berufsbildung, der die Regierung auf nationaler Ebene berät, und in den Berufsbildungsräten, die die lokalen Behörden auf der Ebene der autonomen Regionen beraten. Nationale und regionale Ministerien für Beschäftigung und Bildung sind ebenfalls beteiligt	Dialog Beratung	Verbesserung der Kommunikation Förderung von Zusammenarbeit und Koordinierung Einflussnahme auf die Politik	

Land	Titel	Status	Mitglieder	Hauptsächliche Rollen	Funktionen	Anmerkungen
Tschechische Republik	Diskussionsforum zur Beratung in Schulen seit 2001 Diskussionsforum zur Beschäftigungsberatung seit 1990 Nationales Beratungsforum in Planung	Formal, nicht öffentlich-rechtlich (institutionelle Initiative)	Schulforum – sechs Beraterverbände/-organisationen und das Institut für bildungspsychologische Beratung (eine Einrichtung des Bildungsministeriums) Beschäftigungsforum – Leiter von Beratungsstellen und Arbeitsverwaltungszentren (Sitzungen werden vom Ministerium für Arbeit und Soziales in dessen Räumen organisiert)	Dialog Beratung	Verbesserung der Kommunikation Förderung von Zusammenarbeit und Koordinierung Einflussnahme auf die Politik	Schulforum – Tätigkeiten werden von den Verbänden finanziert Beschäftigungsforum – Tätigkeiten werden vom Ministerium finanziert Diese beiden Verbände spielen derzeit formal keine Rolle in Bezug auf die staatliche Politik, ihnen kommt jedoch eine Rolle bei der Förderung der Zusammenarbeit zu
Ungarn	Ungarischer Rat für lebensbegleitende Beratung, gegründet im Januar 2008		Bildungsministerium; nationale Arbeitsverwaltung, regionale Arbeitsämter, nationale Verbände für allgemeine und berufliche Bildung, Verbände von Beratungsfachkräften	Dialog Beratung		http://internet.afsz.hu/engine.aspx?page=full_kulfoldi_palyaor_eu_magyar_llg_tanacs (derzeit nur in ungarischer Sprache verfügbar)
Vereinigtes Königreich	Derzeit kein formales landesweites Gremium vorhanden (Beratungsrat kürzlich aufgelöst) Maßgebliche Bedienstete der Regierung und der dezentralen Verwaltungen fungierten als Lenkungsgruppe für ein internationales Symposium über Laufbahntwicklung und öffentliche Politik 2007 und pflegen weiter informelle Kontakte. Schottisches Beratungsnetz eingerichtet.	informell	Ministerium für Bildung und Qualifikationen; walisische Nationalversammlung; schottische Regierung; Ministerien für Bildung und Lernen Nordirland	Dialog Beratung	Verbesserung der Kommunikation Förderung von Zusammenarbeit und Koordinierung Nutzung internationaler Kooperationen	
Zypern	nicht vorhanden					

Cedefop (Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung)

**Einrichtung und Aufbau nationaler Politikforen für lebensbegleitende Beratung
Ein Handbuch für politische Entscheidungsträger und Interessengruppenvertreter**

Cedefop

Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften

2008 – VI, 80 S. – 21 x 29,7 cm

(Cedefop Panorama series – ISSN 1562-6180)

ISBN 978-92-896-0543-4

Kat.-Nr.: TI-AF-08-002-DE-C

Kostenlos – 5188 DE –

Einrichtung und Aufbau nationaler Politikforen für lebensbegleitende Beratung

Ein Handbuch für politische Entscheidungsträger und Interessengruppenvertreter

In der Entschließung des Rates über den Ausbau der Politiken, Systeme und Praktiken auf dem Gebiet der lebensbegleitenden Beratung in Europa werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, ein geeignetes institutionelles Umfeld und geeignete Systemvoraussetzungen für eine Annäherung der Strategien zum Aufbau nationaler und regionaler sektorübergreifender Beratungssysteme zu schaffen, die ein hohes Maß an Gerechtigkeit, Effizienz und Qualität gewährleisten. Eine sektor- und berufsübergreifende Zusammenarbeit, ein intensiverer Dialog und stärkere Partnerschaften zwischen allen Hauptbeteiligten und Interessengruppen können dazu beitragen, dass die lebensbegleitende Beratung in den Mitgliedstaaten Realität wird.

Dieses Handbuch soll den Mitgliedstaaten helfen, Strukturen für eine effizientere Gestaltung und Umsetzung ihrer Beratungspolitik zu schaffen und auszubauen. Es zeigt nicht nur herausragende Initiativen und bewährte Verfahren auf, sondern gibt auch einen Einblick in strategische Entscheidungen und experimentelle Ansätze, die Mitgliedstaaten bei der Einrichtung ihrer nationalen Beratungsforen gewählt haben. Diese Publikation ist ein ideales Werkzeug für Politiker und Entscheidungsträger, die für die nationale und regionale Beratungspolitik, Beratungssysteme und -verfahren im Bildungs- und Beschäftigungssektor zuständig sind.

**CEDEFOP**

Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung

Europe 123, GR-570 01 Thessaloniki (Pylea)
PO Box 22427, GR 551 02 Thessaloniki
Tél. (+30) 23 10 49 01 11, Fax (+30) 23 10 49 00 20
E-mail: info@cedefop.europa.eu
www.cedefop.europa.eu

Kostenlos – Auf Anforderung beim Cedefop erhältlich 5188 DE



Amt für Veröffentlichungen

Publications.europa.eu

ISBN 978-92-896-0543-4



9 789289 605434